

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

30. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

22. Mai 2026 – 10:02 bis 12:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Uwe Serke
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Julia Herz
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Anwesenheitsliste Interessenvertreter:

Institution	Name	Anwesenheit
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Bernd Woide, Präsident	abwesend
Sachverständige		
Universität Duisburg Essen	Prof. Dr. Dieter Münk	teilgenommen
Verbandsvertreterinnen und -vertreter		
AGD e. V. Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studien-seminaren für die beruflichen Schulen in Hessen e. V.	Friedhelm Walther	teilgenommen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen	Dr. Roman George	teilgenommen
Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen	Peter Zeichner, Vorsitzender	teilgenommen
Hessischer Handwerkstag	Andreas Haberl, Geschäftsführer	teilgenommen
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.	Dr. Brigitte Scheuerle	teilgenommen
Landeselternbeirat von Hessen	Thomas Obeth, stellv. Vorsitzender	teilgenommen
Landesschüler*innenvertretung Hessen	Laurenz Spies, Landesschülersprecher	teilgenommen
Verband Bildung und Erziehung Hessen (VBE) Landesverband Hessen e. V.	Dorothea Süß, Joachim Trautmann, stellv. Landesvorsitzende	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Jonas Fidler, Geschäftsführer	teilgenommen

Protokollierung: Rainer Klemann

Öffentliche Anhörung

- Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
**Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang
in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vor-
schriften**
– Drucks. [21/4258](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage 21/19 –

(Teil 1 verteilt am 20.05., Teil 2 verteilt am 21.05.2026)

Vorsitzende: Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle zu unserer heutigen Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses begrüßen. Besonders begrüßen darf ich Herrn Staatsminister Schwarz und alle Anzuhörenden, die heute den Weg zu uns gefunden haben, sowie die Damen und Herren aus den Häusern.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich gehe davon aus, dass es dazu keine Ergänzungen gibt. Deswegen erlaube ich mir, gleich den einzigen Tagesordnungspunkt, die Anhörung, aufzurufen.

Sehr geehrte Anzuhörende, gestatten Sie mir vorab folgenden Hinweis: Sie können davon ausgehen, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier im Raum Ihre schriftlichen Stellungnahmen gut gelesen haben und daher im Groben darüber informiert sind, wie Sie sich positioniert haben. Wenn Sie neuere Erkenntnisse dazu haben, freuen wir uns, wenn Sie diese dann in Ihrem mündlichen Vortrag vorbringen.

Sie haben alle eine Anwesenheitsliste vorliegen. Daraus geht hervor, in welcher Reihenfolge wir die Anhörung durchführen werden.

Für gewöhnlich beginnen wir mit den Kommunalen Spitzenverbände. Allerdings haben wir keine Zusage von den Kommunalen Spitzenverbänden erhalten. Daher gehe ich davon aus, dass auch niemand hier ist. Oder habe ich jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist jetzt Herr Prof. Dr. Münk von der Universität Duisburg-Essen an der Reihe, der zugesagt hat und uns eine Präsentation mitgebracht hat. Herr Prof. Münk, als Rahmen für Ihren Beitrag haben wir heute etwa fünf Minuten vorgesehen, damit noch Raum für Nachfragen bleibt. – Wie ich sehe, funktioniert das für die Präsentation vorgesehene Notebook nicht ohne Kennwort. Wir haben schon einen Techniker angerufen, der gleich hier sein wird.

Ich schlage vor, dass wir in der Zwischenzeit schon den Beitrag von Herrn Zeichner vom Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hören. Bitte schön.

Herr **Peter Zeichner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Hauptpersonalrat Schule bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Wir haben bedauerlicherweise unsere schriftliche Stellungnahme erst gestern, also last minute, einreichen können. Wahrscheinlich konnten Sie noch nicht alle das Dokument lesen. Aber ich kann nur auf der Basis geltender Beschlüsse agieren, und ich konnte den Beschluss dazu erst gestern herbeiführen; das ist in der Demokratie halt leider so. Ich konzentriere mich aber jetzt bei meinen Ausführungen auch nur auf einige Schlaglichter, die von uns von besonderer Bedeutung waren, und verweise für alles Weitere auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Der wesentliche Punkt ist natürlich die Einführung oder die Verstetigung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. Der Hauptpersonalrat Schule begrüßt, dass die Projektphase von BÜA – das ist bei uns das Kürzel – mit dem Gesetzentwurf nun endlich in den Regelbetrieb überführt werden soll. Damit wird die pädagogische Arbeit der Unterstützung von Jugendlichen mit geringen schulischen Qualifikationen auf dem Weg in eine berufliche Erstausbildung verstetigt. Dies schafft zudem – wir schauen natürlich auch auf die Beschäftigten – für die in der Berufsfachschule eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte eine dauerhafte berufliche Perspektive. Die sozialpädagogischen Fachkräfte waren in dem Schwebestadium im letzten Jahr ein bisschen nervös geworden, was ihre Weiterbeschäftigung im Rahmen von BÜA angeht.

Dennoch könnte die Arbeit der Berufsfachschule nach unserer Auffassung noch erfolgreicher sein, wenn Lernende ohne Schulabschluss diese nicht nach einem Jahr verlassen müssten. Das ist wirklich ein Problem. Dabei bleibt es. Angebote weiterer Schulabschlüsse oder aber eine vollständige Berufsausbildung für Lernende, die nach einem Jahr mit ihren vorhandenen oder nicht vorhandenen schulisch erworbenen Qualifikationen nicht in Ausbildung vermittelt werden können, würden das Unterstützungsangebot für viele Eventualitäten vervollständigen. Vollständig inklusiv wäre es aber erst dann, wenn es ausdrücklich ermöglicht würde, dass an BÜA-Standorten die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung auch für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als dreijähriger Bildungsgang eingerichtet werden könnte.

Dann komme ich zu dem Komplex der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, der sich in vielen verschiedenen Änderungsparagrafen niederschlägt, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehe, sondern nur auf den Trend des gesamten Anliegens. Der Hauptpersonalrat Schule sieht den aktuellen bildungspolitischen Hype um die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, der sich auch in dem Gesetzentwurf niederschlägt, aus mehreren Gründen mit großer Sorge – unter anderem aus Datenschutzgründen, zu denen ich aber an dieser Stelle nicht weiter ausführe; dazu steht in der Stellungnahme Näheres.

Zum einen wird dadurch der langjährige Trend zur Verkürzung des Bildungsbegriffs auf messbare Leistungen weiter verschärft. Zum anderen hat der mittlerweile bereits seit Jahrzehnten anhaltende Trend zum Empirismus in der Pädagogik und Didaktik offensichtlich noch nicht dazu geführt, dass grundlegende Mängel insbesondere in deutschen Bildungssystemen nun behoben wären. Immer wieder wird in nationalen und internationalen Bildungsstudien bestätigt, dass der schulische Erfolg von Lernenden maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt. Vielleicht ist es endlich an der Zeit, einzusehen, dass die Sau vom Wiegen allein nicht fett wird, um es einmal ganz salopp zu sagen. Diese Chance wird leider auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versäumt. Das ist ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen steht.

Der Hauptpersonalrat lehnt insbesondere die vorgesehene Änderung, der zufolge digitale Verfahren nicht mehr nur für Aufgaben der Schulverwaltung, sondern auch für die pädagogische Arbeit für verpflichtend erklärt werden können, in aller Schärfe ab. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte nach § 86 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz ist gerade in Zeiten wie diesen, in denen sie von antidemokratischen Kräften ins Visier genommen wird, nicht mit unserer Zustimmung aufweichbar.

Nun ein kleiner Aspekt zu Finanzierungsfragen: Nr. 24 zu § 157 Hessisches Schulgesetz enthält Ausführungen zur abweichenden Finanzierung. Der Hauptpersonalrat Schule hat seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Ganztags im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht ausfinanziert ist. Für uns ist es ein Armutszeugnis für die Bildungs- und Familienpolitik in Hessen, dass nun den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden soll, weitere schulische Angebote mit einem Eigenbeitrag der Eltern zu belegen. Ungeachtet der Frage der auskömmlichen Finanzierung der Kommunen – dieser Forderung, die bestimmt noch von anderer Stelle kommt, können wir uns nur anschließen – sehen wir hier eine pädagogische Problematik vor allen Dingen darin, dass dies in der Praxis insbesondere wieder Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien von vielleicht für diese besonders hilfreichen schulischen Angeboten abschneidet. Das wäre dann kein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit oder mehr Chancengerechtigkeit, sondern das Gegenteil. Wir können nur dringend raten, nicht an dieser Stelle sparen zu wollen. Und bitte statten Sie die Kommunen so aus, dass sie die Leistungen, die sie erbringen müssen, auch erbringen können.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zu den Änderungen der Pflichtstundenverordnung, hier insbesondere zu den Änderungen bei der Altersermäßigung: Der Hauptpersonalrat Schule lehnt die vorgesehene Änderung der Altersermäßigung für Lehrkräfte als Versuch, die Arbeitszeit willkürlich zu verlängern, strikt ab. Eine angemessene Reaktion auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch ein Anheben der Regelaltersgrenze um zwei Jahre kann nach unserer Auffassung nicht sein, die Entlastungsmaßnahmen für das Arbeiten in höherem Alter herunterzufahren. Aber genau das ist der Effekt der beabsichtigten neuen Staffelung. Wir fordern das Gegenteil. Bauen Sie die Maßnahmen zum altersgerechten Arbeiten auch im Lehramt weiter aus, und erhöhen Sie so das faktische Pensionseintrittsalter. In Zeiten von Lehrkräftemangel ist das vielleicht nicht nur aus Arbeitsschutzaspekten keine schlechte Idee. – Das war es von unserer Seite.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Mein ursprünglicher Plan war, dass wir im ersten Block die Sachverständigen von Hauptpersonalrat, GEW, AGD und Verband Bildung und Erziehung anhören, danach eine Fragerunde einschieben, dann im zweiten Block die Sachverständigen von Landes-schüler*innenvertretung und Landeselternbeirat anhören, danach wieder eine Fragerunde ein-schieben, im letzten Block die Sachverständigen vom Handwerkstag bis zur VhU anhören und danach wieder eine Fragerunde durchführen. Wenn Sie damit einverstanden sind, machen wir das so.

Nachdem die technischen Schwierigkeiten jetzt behoben sind, hören wir aber zunächst den Sach-verständigen Herrn Prof. Münk an. Bitte schön.

Herr **Prof. Dr. Dieter Münk:** Ich bedanke mich für die Einladung und werde versuchen, mich an die fünf Minuten zu halten, bin allerdings ein bisschen gehandicapt, weil ich gestern aus Stock-holm zurückgekommen bin und mein Gepäck inklusive Hörgerät und Brille noch in Brüssel liegt.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 2)

Es gibt im Prinzip unterschiedlichste Möglichkeiten der Reform des Übergangssystems. Sie spie-len sich aber alle vor dem Hintergrund von drei grundsätzlichen Möglichkeiten ab. Die erste Mög-lichkeit, die wir haben, ist die Marktinklusio-n über Angebot und Nachfrage. Das ist eigentlich die einzige Möglichkeit, die wirklich infrage kommt, wenn man den Unternehmen nicht – verfassungs-rechtlich problematisch – in ihre Investitionsentscheidungen hineinreden will. Deswegen ist – zweite Möglichkeit – das Übergangssystem nicht ohne Grund vollzeitschulisch, weil da der Staat im Regelsystem Maßnahmen vornehmen kann, ohne die Unternehmen zu fragen. Die dritte Mög-lichkeit wäre, dass man versucht, die Unternehmen zu überreden, indem man die Attraktivität des Angebots von Ausbildungsplätzen steigert. Jedenfalls ist das Hauptproblem nicht das Übergangs-system, sondern die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 3)

Wenn man sich das für Hessen anschaut – das sind ganz aktuelle Zahlen –, sieht man, dass gerade einmal ein Viertel der hessischen Unternehmen ausbilden, weitere 20 % ausbilden könn-ten, es aber nicht tun, und über die Hälfte die Ausbildungsbereitschaft verweigern. Das ist eigent-lich schon das Hauptproblem.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 4)

Wenn wir uns das auf die Betriebsgrößenklassen hochgerechnet anschauen, stellen wir fest, dass der allergrößte Teil der Ausbildungsplätze von Großunternehmen angeboten wird. Zusam-men mit denen, die ausbilden könnten, sind es ungefähr 86 % der Großunternehmen. Die Aus-bildungsbereitschaft nimmt erfahrungsgemäß, auch in anderen Bundesländern, mit der Be-triebsgröße ab.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 5)

Die Qualität der Schüler ist besser, als man gemeinhin denkt. 2025 hatten nach Angabe der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit mehr als 50 % den Hauptschulabschluss, 42 % den Realschulabschluss und 22 % das Fachabitur. Nur 2,5 % derjenigen, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, hatten keinen Abschluss.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 6)

Das spiegelt sich in den Übergangsquoten wider. Man sieht hier sehr deutlich, dass der übliche Fall das Nachholen von Schulabschlüssen und der Übergang in Ausbildung ist. Im Prinzip gilt: Je niedriger der Schulabschluss ist oder wenn gar kein Schulabschluss vorhanden ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine Vollzeitschulbildung gemacht wird, und desto wahrscheinlicher ist es auch, dass ein Nachholen von Schulabschlüssen und nicht ein Ausbildungsplatz das Ziel ist.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 7)

Das ist ein End-of-pipe-Problem. Darauf möchte ich gerne noch eingehen. Ich bin immer noch bei den Kontextbedingungen. Das Übergangssystem ist gedacht als Reparaturwerkstatt in der 10. Klasse. Dann müssen die armen Berufsschullehrer den Schülern, die seit der 1. Klasse gelernt haben: „Du bist nichts, du kannst nichts, aus dir kann nie was werden“, in der 10. Klasse plötzlich erklären: Du bist ein High Potential und ein Leistungsträger. – Das kann nichts werden. Auch die Berufsorientierung, die in den letzten zehn Jahren auf die Sekundarstufe I vorverlagert wird, ist zwar eigentlich eine gute Idee. Aber der durchschnittliche Sekundarstufe-I-Lehrer hat in seinem Leben noch nie betrieblich gearbeitet. Woher soll er Betriebserfahrung haben? Das ist eine Schwierigkeit, die oft unter den Tisch gewischt wird. In der 10. Klasse anzusetzen, ist also eigentlich viel zu spät.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 8)

Die demografische Entwicklung hat mich selbst überrascht. Sie ist aber in fast allen Bundesländern genauso. Die neuesten Zahlen der KMK zeigen, dass die Schülerkohorten bis 2040 einigermaßen gleich bleiben. Das liegt an Migrations- und vor allen Dingen an Flüchtlingsbewegungen. Daher dürfen wir hier nicht darauf hoffen, dass die Herausforderung kleiner wird, weil die Schülerzahlen sinken.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 9)

Jetzt komme ich zum Kern. Vorweg gesagt: Als Erziehungswissenschaftler finde ich dieses Konzept wirklich gut, modern und ambitioniert. Aus der Sicht der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzforschung würde ich sagen, dass es reine Dekorporation ist, weil es an dem Hauptproblem der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen nichts ändert. Deswegen fokussiere ich mich jetzt auf die Dekorporation aus erziehungswissenschaftlicher Sicht.

Didaktisch sind die Effekte durch die Berufsorientierung, die individuelle und außerfachliche Förderung – Coaching, Bewerbungstrainings – und vor allen Dingen die Erhöhung des berufspraktischen Anteils sehr begrüßenswert. Man muss sich das ja einmal klarmachen: Da sind Schüler,

denen Schulmüdigkeit testiert wird. Und was macht man? Man schickt sie in eine Vollzeitschulmaßnahme. Das geht nicht anders, weil man den Betrieben die Investition in Ausbildung nicht vorschreiben kann. Aber es ist pädagogisch völlig Banane. Wir haben in Hessen Produktionsschulen, die an berufliche Schulen angeschlossen sind. Diese Produktionsschulen haben dreimal so hohe Übergangsquoten wie die Berufsschulen, an die sie angeschlossen sind. Ich komme jetzt nicht auf die Namen; aber es gibt hier in Hessen drei oder vier Produktionsschulen.

Wir wissen seit vielen Jahren: Je verbetrieblicher eine solche Übergangsmaßnahme ist, desto höher ist die Übergangsquote. Deswegen bin ich auch so ein Feind von Vollzeitschulmaßnahmen. Meines Erachtens müsste das eigentliche Ziel darin bestehen, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen. Oder – horribile dictu – der Staat könnte einspringen und ÜBSn finanzieren. Jedenfalls ist das ja der Flaschenhals, nicht das Übergangssystem.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 10)

Dann haben wir methodische Effekte. Das ist sehr anspruchsvoll und sehr modern: Kompetenzorientierung, Kompetenzfeststellungsmatrix. Da ist alles drin, was gut und teuer ist. Deswegen bin ich als Erziehungswissenschaftler von dem Konzept sehr angetan. Sozialpädagogische Betreuung ist natürlich nur dann gut, wenn sie auch hinreichend ist, wenn man also mehr als eine Viertelstelle pro Schule hat. Das ist in NRW ein Problem.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 11)

Curriculare Effekte zu erzielen, hat man schon Anfang der 1970er-Jahre mit der Einrichtung des Übergangssystems versucht. Allgemeinbildenden Unterricht zu stärken, ist im Prinzip eine gute Idee, hat aber in den 1970er-Jahren nicht funktioniert. Die Fokussierung auf berufsfachlichen Unterricht, Expansion der Berufsorientierung und ein höheres Maß der Verbetrieblichung einer Vollzeitschulbildung ist Wasser auf meine Mühlen. Das hilft bei den Übergangsquoten.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 12)

In Bezug auf die strukturellen Effekte habe ich einen echten Einwand. Durch die Zweistufigkeit ist die Chance auf den Übergang in duale Ausbildung erhöht; das ist gut. Negativ finde ich den Ansatz einer Containerlösung nach dem Motto „one size fits all“. Wenn ich das richtig sehe, gibt es künftig in Hessen für das ganze Übergangssystem überwiegend nur noch diese eine Schulform, diesen einen Bildungsgang. Angesichts der Tatsache, dass wir in keinem anderen Bildungsgang eine so heterogene Schülerschaft wie im Übergangssystem haben, ist diese Containerlösung eigentlich eine schlechte Lösung. Als Versicherungsagent könnte man es auch positiver formulieren: ein Rundum-sorglos-Paket. Aber die Containerlösung ist eben kein Rundum-sorglos-Paket, weil sie die Differenzierung der Schüler missachtet.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 13)

Dann sehe ich eine gewisse Gefahr, dass das Bildungspersonal in Teilen überfordert sein kann. Auf jeden Fall weicht das Anforderungsniveau dieses sehr modernen Unterrichts deutlich von den Unterrichtsansprüchen im Status quo ante ab. Wesentlich mehr Unterrichtsvorbereitung ist

erforderlich. Es sind sehr moderne Instrumente, die gar nicht jeder Lehrer beherrscht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, an den Universitäten kompetenzorientierte Studienordnungen zu schaffen. Kompetenzmatrizen zu erstellen, ist noch eine ganze Ecke schwieriger. Ich wage gar nicht darüber nachzudenken, wie viele Arbeitsstunden in der Vorbereitung der Kompetenzmatrizen stecken. Ich vermute also, dass ein bestimmter Teil der Lehrer den Anforderungen nicht gewachsen ist.

Ich vermute auch, dass diese Mehrarbeit, der Mehraufwand und die erhöhten Qualifikationen nicht dazu führen, dass die Lehrer für diesen Einsatz etwa über Deputatstunden Freistellungen bekommen. Das würde ich allerdings sehr begrüßen.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 14)

Zusammenfassend: Im Prinzip ist das pädagogische Design aus erziehungswissenschaftlicher Sicht wirklich sehr zu begrüßen. Wie gesagt, ist alles darin, was gut und teuer ist. Es stützt sogar die Idee der Verbetrieblichung. Allerdings löst es das Hauptproblem nicht. In der Wissenschaft gibt es die These des IAB, dass das Übergangssystem ein Kollateralschaden des dualen Systems ist. Das heißt: Weil das duale System nicht genügend Ausbildungsplätze anbietet, bleibt immer eine Restmenge, die unterschiedlich groß ist. Diese Restmenge wird, egal wie groß sie ist, als nicht ausbildungsreif definiert und dann ins Übergangssystem gesteckt. Wir brauchen einen solchen Puffer, solange wir nicht genügend Ausbildungsplätze haben. So lange ist das Übergangssystem im Prinzip ein Kollateralschaden der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Wie gesagt, will ich den Unternehmen nichts vorschreiben. Ein Ausbildungsplatz ist ein kostbares Gut. Aber das ist das Hauptproblem.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 15)

Dann habe ich mir die Mühe gemacht, hier noch etwas darzustellen. Die Diskussion um das Übergangssystem hat in Hessen ja mit der Abschaffung des BGJ 2005 – daran war ich selbst auch beteiligt – angefangen. Von 2005 bis 2008 hatten wir jährlich 490.000 Schüler im Übergangssystem. Im Moment sind es 260.000 auf Bundesebene. Das Erschreckende daran ist Folgendes: Seit 2010 sind in allen Bundesländern umfassende Reformen gemacht worden – keine so wie in Hessen, aber alle so ähnlich –, und die Übergangsquoten in Ausbildung sind 2022 um 2 % schlechter als 2008, trotz der vielen Maßnahmen. Das ist wieder eine Bestätigung für meine These, dass das eigentliche Problem die mangelnden Ausbildungsplätze sind.

(Projektion: Präsentation „Stellungnahme zur Anhörung“ – Folie 16)

Hier sehen Sie das Zitat zur abschließenden Würdigung. Ich möchte das, statt es jetzt vorzulesen, gerne noch einmal pointieren. Als ich eben sagte, dass aus erziehungswissenschaftlicher Sicht dieses ganze Konzept sehr begrüßenswert ist, habe ich das wirklich ernst gemeint. Da ist alles drin, was die moderne erziehungswissenschaftliche Forschung und auch die empirische Bildungsforschung an Lernfortschritten bzw. an Erkenntnisgewinnen erbracht hat. Es ist sehr anspruchsvoll für das Bildungspersonal. Auch das betone ich noch einmal. Da könnte man sich Kompensationen überlegen. Aber im Kern – bezogen auf das Problem, dass wir in Hessen und

in der Bundesrepublik jährlich 260.000 Jugendliche in die Wüste schicken – ist das aus arbeitsmarktpolitischer Sicht reine Dekorporation. Man müsste eigentlich an die Frage herangehen: Wie bekommt man mehr Ausbildungsplätze? – Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Münk. – Ich schlage Ihnen vor, dass Sie alle den Beitrag von Herrn Zeichner im Kopf behalten und wir jetzt erst einmal eine Fragerunde an den Sachverständigen Prof. Münk eröffnen. Dazu hat als Erster der Kollege Yüksel das Wort.

Abgeordneter **Turgut Yüksel:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Prof. Münk. Sie sprachen davon, dass Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen verweigert werde. Warum ist das der Fall? Wie kommt es zustande?

Herr **Prof. Dr. Dieter Münk:** Das weiß man nicht so genau. Der naheliegendste Grund ist, dass damit Kosten verbunden sind. Wenn Sie eine Einzelhandelsfachverkäuferin ausbilden, kostet das nichts. Deswegen haben wir da auch keinen Mangel. Aber wenn Sie einen Kfz-Mechatroniker bei Mercedes-Benz oder Opel ausbilden, kostet allein die Ausstattung des Ausbildungsplatzes bis zu 750.000 €. Bei einer Bäckerei- oder Einzelhandelsfachverkäuferin lohnt es sich auch nicht, sie anschließend in ein Anstellungsverhältnis zu übernehmen, weil die Investition, die der Ausbilder getätigt hat, viel niedriger ist als bei einem Kfz-Mechatroniker und das Gehalt, das er hinterher der Angestellten bezahlen müsste, auch viel höher als die Ausbildungsvergütung ist. Bei dem Kfz-Mechatroniker ist es umgekehrt. Bei ihm ist die Übernahmewahrscheinlichkeit hoch, weil die Investition in die Ausbildung sehr hoch war und er über zweieinhalb oder drei Jahre keine Rendite erwirtschaftet hat – im Gegensatz zur Bäckereifachverkäuferin, die nach zwei oder drei Tagen schon Brötchen mit Erfolg und ohne Fehler verkaufen kann. Deswegen ist beim Kfz-Mechatroniker die Übernahmewahrscheinlichkeit größer. Das ist einfach die Entscheidung: Wie viel Geld bin ich bereit, zu investieren?

Genau aus diesem Grund hat die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen nach Ausbildungsplatzabgabe usw. auch nie funktioniert. Das Verfassungsgericht hat inzwischen schon viermal bekräftigt, dass das nicht möglich ist, weil es eben ein Grundrecht der Arbeitgeber ist, über ihre Investitionen selbst und autonom zu entscheiden. Das ist einfach zu teuer.

Abgeordneter **Turgut Yüksel:** Eine Nachfrage: Die Betriebe sagen immer wieder, dass sie Fachkräfte brauchen, und wir wollen ja die Fachkräfte herbeiführen. Gibt es Möglichkeiten, die Betriebe zu subventionieren oder zu unterstützen, damit die Aufnahmebereitschaft erhöht werden kann?

Herr **Prof. Dr. Dieter Münk**: Theoretisch bestehen solche Möglichkeiten natürlich. Es gibt im Prinzip drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit ist, dass der Staat finanziert und in die Erhöhung der vollzeitschulischen Bildung investiert. Das will er nicht. Im Gegensatz zu dem dualen System und dem Übergangssystem hat sich die Zahl der vollzeitschulischen Bildungsgänge seit 1970 nicht verändert, egal wie groß die Zahl der Menschen im Übergangssystem war. Selbst im Jahr 2008, als wir 480.000 hatten, hat der Staat sich geweigert, die Mittel in Vollzeitschulbildung zu investieren. Das macht der Staat nicht, weil es zu teuer ist.

Die zweite Möglichkeit ist eine Ausbildungsplatzabgabe. Wie ich schon gesagt habe, geht das nicht. Da darf der Staat nicht eingreifen.

Die dritte Möglichkeit ist, dass der Staat selbst duale Ausbildungsplätze schafft und in ÜBSn, also Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, investiert. Aber dann kostet den Staat eine Ausbildung im dualen System 100 % statt der 30 bis 25 %, die er jetzt bezahlt. Das wäre natürlich eine gangbare Möglichkeit, wenn man das Geld in die Hand nähme. Dann würde sicher auch die Übergangsquote steigen.

Abgeordneter **Matthias Körner**: Besten Dank für den Vortrag, Herr Prof. Dr. Münk. – Ich beginne mit einer Sachfrage. Das Land Hessen hat für das Beobachten der Verbleibensverläufe von jungen Leuten auf der statistischen Seite in den letzten Jahren relativ viel Aufwand betrieben. Das Ganze mündet in Gestalt der Ausbildungs- und Verbleibsstatistik, die Zielbereiche definiert und dann betrachtet, wo die Leute sind. Waren Ihnen diese Daten zugänglich?

(Herr Prof. Dr. Dieter Münk: Nein! Was mir zugänglich war, waren die Daten der Regionaldirektion der Bundesagentur!)

– Vielen Dank. Das hat mich jetzt nur einmal interessiert, weil ich glaube, dass das für Sie hilfreich gewesen wäre.

Hier geht es natürlich um ein Gesetz, bei dem wir alle wissen – es wird auch in allen Stellungnahmen deutlich –, dass der Übergangsbereich gegenüber einer regulierten Berufsausbildung immer nur die zweitbeste Lösung ist. Wenn ich das einmal voraussetze und akzeptiere, dass ich das in dieser Sekunde mit diesem Gesetz leider auch nicht ändern kann, sondern hier über eine der von Ihnen ja auch skizzierten drei Kompensationsmaßnahmen rede, stellt sich für mich die Frage: Inwieweit ist das nach Ihrer Einschätzung innerhalb dieser realen Handlungsmöglichkeiten ein sinnvoller Ansatz? Das haben Sie ja schon ein bisschen geschildert. Sie empfehlen Evaluation. Können Sie uns gleich in Ihren Antworten eine Idee geben, an welchen Kriterien – außer einfach an der Übergangsquote; die wäre uns auch schon eingefallen – Sie das messen würden?

Schließlich noch eine Praxisfrage: Sie sprechen ja von einer stärkeren Verbetrieblichung. Jeder, der in diesem Bereich tätig ist – ich bin phasenweise auch in der Rolle, betriebliche Praktika für Leute, die solche Praktika brauchen, in welchem Ausbildungsgang auch immer, zu suchen –,

weiß, dass das ein nicht ganz einfaches, sondern sehr aufwendiges Betätigungsfeld ist. Welche Stellschrauben würden Ihnen einfallen, um Betriebe da wirksamer einzubinden?

Abgeordneter **Andreas Lobenstein**: Vielen Dank für den wirklich hervorragenden Vortrag, Herr Prof. Münk. – Meine Frage geht nachvollziehbarerweise in eine sehr ähnliche Richtung wie die Frage des Kollegen Körner. Sie haben betont, dass der Flaschenhals die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist. Das Problem ist, dass man sie aufgrund grundgesetzlicher Dinge usw. nicht dazu zwingen kann. Dann stellt sich natürlich die Frage, ob das eigentlich eher ein Thema für einen Wirtschaftsausschuss ist, gerade wenn man sieht, dass die Problematik umso mehr besteht, je kleiner die Betriebe sind, und dass unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen einfach zu sehr mit Bürokratie, mit sonstigen Auflagen, mit schwacher Konjunktur und mit allem Möglichen geplagt sind, sodass es fast erfolversprechender wäre, knappe Gelder dort einzusetzen. Denn das Gesetz selbst ist sehr gut; das sehe ich auch so. Aber es wird sehr teuer – zumal noch, wie Sie richtig sagen, Deputatstunden eingeführt werden müssten; das macht es alles teurer. Ja, das Geld sollten wir als Gesellschaft aufbringen; das ist schon richtig. Aber die Frage ist: Wo ist Ihrer Meinung nach die sinnvollste Allokation, wenn man von begrenzten Mitteln ausgeht?

Abgeordneter **Sascha Meier**: Schönen guten Morgen auch vom Einzelhandelskaufmann hier aus dem Ausschuss! Einleitend möchte ich mich bei allen Anzuhörenden bedanken, die heute hier sind, auch wenn es alles sehr kurzfristig war. – Ich habe einige dezidierte Nachfragen an Sie, Herr Prof. Münk.

Sie bezeichnen das Ganze in Ihrer Stellungnahme als eine Art Containerlösung. Was wäre aus Ihrer Sicht denn besser? Welche Schulformen sollten denn nicht in BÜA überführt werden? Da habe ich zumindest noch Fragezeichen. Und was wären Ihre konkreten Schlussfolgerungen aus diesen Befürchtungen?

Die Kollegen haben gerade auch schon das Thema der Deputatstunden angesprochen. Für mich ist ein essenzieller Punkt die Frage, welche Stellenschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung der Profilgruppen aus Ihrer Sicht angemessen wären und wie das Ihres Erachtens geregelt werden müsste.

Genauso möchte ich gleich auch den Vertreter des Hauptpersonalrats fragen, was da aus seiner Sicht wünschenswert wäre. – Dabei kann ich es erst einmal belassen.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen und Ausführungen. – Ich habe eine kurze Frage an Herrn Prof. Münk. Sind aus Ihrer Sicht denn besondere Kosten durch die BÜA-Reform zu erwarten?

Herr **Prof. Dr. Dieter Münk**: Ich fange einmal bei der Evaluation an. Wie Sie vielleicht wissen – möglicherweise war das auch der Grund für die Einladung –, habe ich 2005 noch an der TU Darmstadt das BGJ im Hinblick auf seine Abschaffung evaluiert. Eine Evaluation muss natürlich zuallererst fokussieren, wie hoch die Quote des Übergangs ist. Das ist ganz einfach, wenn man eine Vollerhebung macht. Es gäbe dann die Möglichkeit, nicht nur bei den Schulen zu fragen, sondern auch bei den Betrieben zu fragen. Bei den Betrieben könnte man dann die Stimmungslage erkunden und nach Argumenten suchen – und sie möglicherweise auch überzeugen –, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. Denn darin steckt meiner Meinung nach noch Potenzial von bis zu 20 %. Wir haben im Rahmen von rehapro eine Studie durchgeführt, bei der es um behinderte Langzeitarbeitslose ging. Da haben wir auch sehr eng mit den Betrieben zusammengearbeitet, und da ist die Übergangsquote in betriebliche Arbeit und Ausbildung deutlich erhöht worden, weil wir mit den Unternehmen sprechen konnten. Die Möglichkeiten, Informationen zu ziehen, sind dadurch viel höher als dann, wenn ich mich nur an die Schule richte, weil die Schule ja eigentlich zu wenig weiß, also jedenfalls über die wirtschaftlichen Motive nichts weiß.

Bei Praktika gilt das Gleiche. Praktika sind sehr arbeits- und zeitaufwendig. Sie müssen im Rahmen der dualen Lernortkooperation ja ohnehin durchgeführt werden. Allerdings steigt die Effizienz mit der Fähigkeit der Lehrpersonen, des Bildungspersonals, Netzwerke aufzubauen. Wie gesagt, ist das sehr arbeitsintensiv und damit dann auch kostenintensiv. Aber ohne Netzwerke und ohne persönliche Kontakte funktioniert es einfach nicht. Deswegen würde ich auch im Rahmen einer solchen Evaluation die Praktika mit einbeziehen, weil das schon ein Indikator ist. Ein Betrieb, der kein Praktikum anbietet, bietet erst recht keinen Ausbildungsplatz an, weil seine Haltung dann von entsprechenden Vorbehalten gezeichnet ist. Da ist also wieder meine Empfehlung: Netzwerke und Evaluation.

Wirtschaftsausschuss: Klar. Wir reden hier über eine Ausbildung, die zu 75 %, zum Teil zu 80 % von der Wirtschaft finanziert wird. Deswegen ist die Bundesregierung ja auf internationaler Ebene auch so begeistert von dem dualen System. Das ist ein Thema der Wirtschaft. Erschwerend kommt hinzu, dass das duale System immer dann gut funktioniert, wenn es nicht funktionieren muss. Wenn die ökonomischen Kontexte gut sind, bilden die Unternehmen mehr aus. Sind sie schlecht und wäre Ausbildung notwendiger, bilden sie weniger aus. Daher ist das natürlich ein Thema für die Wirtschaftsverbände. Es wird auch im Hauptausschuss des BIBB – das wissen Sie besser als ich – regelmäßig diskutiert. Das ist eigentlich auch der Ort, an dem es diskutiert werden müsste. Allerdings habe ich auch keine Rezeptur, wie man die Arbeitgeberverbände da überzeugen kann.

End-of-pipe-Lösung: Meines Erachtens müsste man mindestens differenzieren zwischen Bildungsgängen mit sehr schwierigen Ausgangsbedingungen – also ohne Hauptschulabschluss, mit Migrationshintergrund – und Bildungsgängen mit Schulabschluss, vielleicht sogar mit Hauptschulabschluss und Realschulabschluss. Denn Differenzierung bzw. Heterogenität bedeutet nicht nur unterschiedliche sozialstrukturelle Merkmale, sondern in der Regel auch sehr unterschiedliche Bildungsstände, und ein vorhandener oder nicht vorhandener Schulabschluss sagt ja etwas über Bildungsstände aus. Deswegen hätte ich mir eher gewünscht, dass man statt dieser

Containerlösung nach dem Motto „one size fits all“ das Ganze eher an den Schulabschlüssen, also an den vorhandenen oder nicht vorhandenen Schulabschlüssen, festmacht.

Was die sozialpädagogische Betreuung angeht, kann ich nur meine Großmutter zitieren: Viel hilft viel. – Ich kenne das aus NRW. Da haben wir zum Teil einen sozialpädagogischen Betreuer für zwei Berufskollegs. In NRW gibt es im Schnitt auch noch wesentlich größere Berufskollegs – berufliche Schulen heißen dort Berufskollegs – als in Hessen. Da kann ich Ihnen keine Kennziffer sagen, weil die Standorte ja sehr unterschiedlich sind. Schließlich ist es ein Unterschied, ob Sie im Odenwald eine Berufsschule mit vergleichsweise geringen Problemen haben oder ob Sie in Frankfurt in einem Problemviertel sitzen. Im zweiten Fall haben Sie naturgemäß eine deutlich höhere Schlüsselzahl. Eines kann ich Ihnen aber sicher sagen: In NRW ist der Schlüssel hunds- miserabel schlecht.

Besondere Kosten entstehen natürlich. Jede Änderung, die Sie hier vornehmen, ist direkt oder indirekt mit Kostensteigerungen verbunden. Die Änderung des pädagogischen Konzepts mit den Kompetenzmatrizen hat schon in der Vergangenheit Kosten verursacht, weil das ja alles erstellt und erarbeitet und erprobt werden muss. Der Modellversuch war wahrscheinlich auch nicht umsonst. Es wird wahrscheinlich auch in der Umsetzung Kosten verursachen, mindestens für das sozialpädagogische Personal, aber sicher auch für wegfallende Deputatstunden von Bildungspersonal. Das lässt sich schon durch die Verringerung der Klassengröße und durch die Fokussierung auf berufliche Fachklassen nicht vermeiden. Aber quantifizieren kann ich das auch nicht. Ich habe mir nicht angeschaut, wie viele Schulen es im Einzelnen sind.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Münk. – Ich schaue einmal in die Runde und sehe keine weiteren Fragen an Sie. Dann danke ich Ihnen noch einmal dafür, dass Sie heute bei uns waren und hier beigetragen haben. Ihre Präsentation – davon gehe ich einmal aus – haben wir?

(Herr Prof. Dr. Dieter Münk: Sie haben alles, was ich habe!)

– Okay. Dann sind wir in einer guten Position. Herzlichen Dank dafür.

(Herr Prof. Dr. Dieter Münk: Kann ich gehen?)

– Gerne, ja. Vielen Dank.

(Herr Prof. Dr. Dieter Münk: Ich danke Ihnen! Viel Erfolg wünsche ich Ihnen! – Beifall)

Dann fahren wir mit den Verbandsvertreterinnen und -vertretern fort und behalten den Beitrag von Herrn Zeichner im Hinterkopf.

Herr **Dr. Roman George:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich bin dankbar, zu diesem Zeitpunkt zu Wort zu kommen, weil ich direkt an die Ausführungen von Herrn Prof. Münk anschließen kann. Die

wichtigste Beobachtung, dass das Übergangssystem nicht alle Probleme heilen kann, die im Bildungssystem vorher bestehen und die auf dem Ausbildungsmarkt bestehen, kann ich nur unterstreichen.

Trotzdem ist das Übergangssystem nach unserem Eindruck insgesamt besser als sein Ruf. Das gilt insbesondere auch für diese neue Schulform der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. Aus der Praxis haben wir – dieses Modell wurde ja eine längere Zeit erprobt – eine Menge an Rückmeldungen, die im Prinzip das bestätigen, was Herr Prof. Münk eher theoretisch sagte. Auch aus der Perspektive der Praxis wird das Modell für gut befunden. Das bezieht sich ganz besonders auf die vergleichsweise kleinen Gruppengrößen von bis zu 16 im ersten Jahr, auf die engere – auch wenn es noch nicht richtig viel ist, aber zumindest vorhandene – sozialpädagogische Begleitung und auf das Modell der Profilgruppenstunden.

Ein großes Problem – wir haben das schon in der Vergangenheit kritisiert und bedauern, dass das jetzt auch im Schulgesetz so fortgeschrieben werden soll – ist die bestehende Undurchlässigkeit vom ersten zum zweiten Jahr für einen Teil der Klientel, nämlich für die Schülerinnen und Schüler, die mit einem einfachen Hauptschulabschluss in das Übergangssystem kommen. Damit haben sie keine Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erwerben; diese Möglichkeit ist dieser Gruppe versperrt. Das ist zum Nachteil; denn es ist bei Weitem nicht sichergestellt, dass alle von ihnen nach dem ersten Jahr den Übergang in Ausbildung vollziehen können, und es ist auch ein motivationales Problem, dass diese Gruppe nicht die Perspektive hat, zumindest theoretisch einen besseren Schulabschluss im Rahmen von BÜA erwerben zu können.

Eine Sorge treibt uns noch um. Sie betrifft die Versorgung des ländlichen Raumes. Hier finden wir das Gesetz nicht klar formuliert. Auch die Begründung und die Aussagen, die wir aus dem Ministerium kennen, haben die Zweifel nicht wirklich aus dem Raum geräumt, dass aufgrund des Kriteriums der Fünfüzigkeit an ländlichen Schulstandorten BÜA möglicherweise nicht angeboten werden kann. Das wäre fatal – gerade für die Klientel, um die es geht, die klare Strukturen braucht, die eine enge Begleitung braucht. Wenn hier lange Fahrtwege notwendig werden sollten, ist die Gefahr groß, dass ein zu großer Teil buchstäblich auf dem Weg verloren gehen könnte.

Ich muss auch auf einige andere Aspekte, die überhaupt nichts mit dem Übergangssystem zu tun haben, in gebotener Kürze zu sprechen kommen. Ich will nicht auf alles eingehen; Sie kennen unsere Stellungnahme. Aber vier bis fünf Aspekte möchte ich hier doch noch einmal kurz mündlich besonders hervorheben.

Ich beginne mit der Ausweitung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Wir beobachten schon seit einigen Jahren, dass bei jeder Schulgesetznovellierung der Bildungs- und Erziehungsauftrag weiter ausformuliert wird. Gegen die jetzt vorgenommenen Erweiterungen, zum Beispiel um die Bedeutung von Zusammenhalt in der Gesellschaft, die Förderung von Sport und Ehrenamt sowie kultureller Bildung und auch die Förderung der physischen und psychischen Gesundheitskompetenz, ist in der Sache ganz sicher nichts einzuwenden. Doch es fällt schon auf, dass der Auftrag, der an die Schule formuliert wird, von Novelle zu Novelle offensichtlich größer wird. Zwar hat es ein paar zusätzliche Ressourcen gegeben; das will ich nicht leugnen. Aber es ist doch offensichtlich, dass eine ehrliche Debatte bislang nicht geführt wurde, wie die Schule aufgestellt werden

muss, wenn sie immer mehr auch kompensatorische Aufgaben übernehmen soll, die in Familien, Vereinen und Gesellschaft nicht mehr in dem Maß übernommen werden, wie man das in vergangenen Jahrzehnten vielleicht noch kannte oder zumindest glaubte.

Die Diskrepanz ist zum jetzigen Zeitpunkt besonders augenfällig, da diese Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zum nächsten Schuljahr in Kraft treten soll, also genau zu dem Zeitpunkt, zu dem gerade den Schulen, die besonders schwere Voraussetzungen haben, um diese Anforderungen umzusetzen, Ressourcen in erheblichem Ausmaß gestrichen werden. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die Kürzungen bei der sozial indizierten Lehrkräftezuweisung, die fast halbiert werden soll, und die Streichung um knapp 100 Stellen bei den Integrierten Gesamtschulen. Damit sind genau die Schulformen besonders betroffen, die für diese Schülerklientel, die sich dann zu großen Teilen im Übergangssystem befindet, besonders maßgeblich sind. Die Diskrepanz, einerseits immer mehr Anforderungen an die Schulen zu formulieren und sie andererseits nicht entsprechend auszustatten, ist nicht nur ärgerlich, sondern sorgt auch für Frustrationen – nicht nur bei uns; auch bei der Elternschaft und bei der Schülerschaft ist ziemlich deutlich zu erkennen, dass das nicht zusammenpasst.

Zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung noch ergänzend: Was Herr Zeichner gesagt hat, möchte ich nicht wiederholen. Aber eines fällt uns schon auf: In den letzten Jahren haben wir mit der Kultusministerkonferenz und anderswo überwiegend über den Lehrkräftemangel gesprochen. Ich habe noch nicht gesehen, dass er behoben wäre. Jetzt ist die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung das neue bildungspolitische Wundermittel. Diesen Eindruck kann man zumindest haben. Wir glauben nicht, dass es funktioniert, mit mehr Daten die Probleme zu lösen, wenn die Probleme, die wir kennen, wie der Lehrkräftemangel, noch nicht gelöst sind.

In diesem Zusammenhang muss ich noch einmal auf BÜA zu sprechen kommen. Es sind ja gerade das Berufsschullehramt und das Haupt- und Realschullehramt, die uns besonders große Sorgen machen. In der eben gezeigten Grafik war noch nicht ganz deutlich zu sehen, was das für Hessen bedeutet. In Hessen wird das Wachstum der Schülerschaft an den berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren laut den KMK-Prognosen noch viel größer ausfallen. Gleichzeitig gehen die Ausbildungszahlen in diesem Lehramt so stark zurück wie in keinem anderen. Wir fragen uns schon, wer die Schülerinnen und Schüler in BÜA dann eigentlich unterrichten soll, wenn dafür immer weniger Lehrkräfte ausgebildet werden.

Nun komme ich zu den Elternbeiträgen für weitere schulische Angebote. Aus Elternperspektive ist die Situation derzeit nicht gerade erfreulich. Wir haben eine Diskussion um Kürzungen des Elterngeldes. Familien sind ohnehin besonders belastet. Es ist jetzt ein weiterer Baustein, dass hier zusätzliche Beiträge für schulische Angebote erhoben werden sollen, die in Hessen bislang kostenfrei zugänglich waren. Das ist kein gutes Signal an die Familien. Es ist auch kein gutes Signal an die Schulen. In den Schulen weiß man genau, dass dann vor allem die Schülerinnen und Schüler bei solchen Angeboten herausfallen, für die sie besonders wichtig wären, um sie zusätzlich fördern zu können. Das wissen wir aus vielen anderen Erfahrungen, und das wird auch in diesem Fall so sein.

Vorsitzende: Herr Dr. George, darf ich Sie einmal auf das Zeitkontingent hinweisen?

Herr **Dr. Roman George:** Danke für den Hinweis. Ich kürze an dieser Stelle ab. Auf eine Anmerkung oder einen Kommentar kann ich aber nicht verzichten, und zwar zu der Altersermäßigung nach der Pflichtstundenverordnung. Sie werden verstehen, dass das für uns ein wichtiges Thema ist. Es läuft – man kann es einfach durchrechnen – für die Lehrkräfte, die bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren im Dienst bleiben, auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit hinaus. Das ist in einem belastenden Beruf problematisch. Die Begründung hat uns sehr überrascht. Denn die Begründung, dass die Lebensarbeitszeit verlängert wurde, würde es in unseren Augen gerade erfordern, dass Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten nicht zurückgefahren werden, sondern mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten, wenn nicht gar ausgeweitet werden. Hiermit geschieht das Gegenteil. Das verschlechtert die Position im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte. Ganz aktuell haben wir ein Gegenbeispiel aus Berlin. Das ist sicher nur ein Schlaglicht. Aber in Berlin wird die Altersermäßigung als Bestandteil eines Entlastungspakets für Lehrkräfte in Kürze erweitert – und nicht gekürzt wie in Hessen. Das verschlechtert unsere Position im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Herr **Friedhelm Walther:** Einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier gehört werden. – In meiner Ausführung beziehe ich mich ausschließlich auf den Bereich BÜA. Für die anderen Punkte war uns das Zeitfenster einfach zu kurz. Wir machen das alle im Ehrenamt und waren gar nicht mehr in der Lage, die anderen Punkte auch zu bearbeiten.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 läuft dieser Schulversuch mit einer zunehmenden Zahl beteiligter beruflicher Schulen. Diese nun fast neun Jahre für einen Schulversuch, bevor er dann in die Regelphase überführt wird, sind eine ausgeprägte Zeit. Wenn man davon absieht, dass der Überführungstermin mehrmals verschoben wurde und dies auch zu Unzufriedenheit und einer großen Verunsicherung unter den beruflichen Schulen geführt hat, kann man jetzt aber sagen, um ein altes Sprichwort zu zitieren: Was lange währt, wird endlich gut – hoffentlich.

Wir sprechen hier von einer Schulform, die immense pädagogische Herausforderungen birgt. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Ich muss aber auch sagen: Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, auf dem, was momentan alles passiert ist, und auf den Ergebnissen, die vorliegen, verlasse ich mich da auf die hohe Kompetenz der Berufsschullehrkräfte. Das ist eine besondere Klientel. Sie sind unglaublich leistungsstark. Da bin ich guter Dinge.

Die Zusammenführung von Schülerinnen und Schülern aus bisher unterschiedlichen Schulformen sorgt für eine ausgeprägte Heterogenität und ist immens anspruchsvoll. Besonders lobenswert ist hier aber die Vorarbeit der am Modellversuch beteiligten Schulen. Die Materialien, die dort entstanden sind, und das, was zugrunde liegt, sind unglaublich gut gelungen. In der

Zusammenarbeit mit dem Großreferat III.B sowie der AGD – diesen gemeinsamen Prozess muss man einfach besonders erwähnen – und mit intensiver Beteiligung der eben genannten Akteure wurde eine Schulform kreiert, die, wenn sie gut umgesetzt wird, Anschlussorientierung vor Abschlussorientierung setzt und die stärkenorientiert und nicht defizitorientiert angelegt ist. In dieser Form ist das unserer Meinung nach ein Novum.

Die Art der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der operativen Ebene, nämlich den Schulen und der AGD, ist in diesem Fall als beispielhaft zu würdigen. Inhaltliche Ausgestaltung und sinnvolle pädagogische Überlegungen wurden in den Mittelpunkt gestellt. Diese Form der Erarbeitung und Änderung von Verordnungen oder Ähnlichem kann oder sollte als Blaupause genutzt werden. Natürlich muss man da auch Kompromisse machen; das ist nun einmal so. Aber es ist unserer Ansicht nach gut gelungen.

Wir hoffen, dass die gegebenen Rahmenbedingungen, die wir aus den Verordnungsentwürfen kennen, beibehalten werden und nicht negativ verändert werden. Ich rede da von Begriffen wie „Klassengröße“; das sollte nicht irgendwann dem Rotstift zum Opfer fallen. Ich rede, wie heute schon oft gehört, von der sozialpädagogischen Betreuung, die in diesem Fall unerlässlich ist und die vielleicht noch ausgebaut werden müsste. Wir haben gerade die Debatte zu der Kürzung des Sozialindex und sehen, was da passiert; das ist nicht toll. Ich hätte mich gefreut, wenn diese Daten auch im Gesetzentwurf enthalten gewesen wären. Sie werden in der Verordnung abgebildet. Unsere Bitte ist, dass die Verordnungslaufzeit entsprechend lang angelegt wird und wir nicht überrascht werden, weil Verordnungsänderungen dann im jährlichen Turnus stattfinden.

Die erwähnten Entlastungsmaßnahmen für Lehrpersonen oder Schulleitungen haben wir nicht unbedingt erkannt. Eine Entlastung erfolgt natürlich durch kleinere Klassen. Aber dafür sind die Klassen auch viel anspruchsvoller. Die Binnendifferenzierung, die angelegt werden muss, die Beratungsarbeit und alles das sorgen für einen unglaublichen Mehraufwand. Da wäre die eben angesprochene Zuweisung von Deputatstunden lobenswert. Aktuell wird das größtenteils aus dem Schuldeputat oder aus dem Deputat der selbstständigen Schulen finanziert. Da kann man noch ein bisschen nachsteuern.

Für den genannten reduzierten Verwaltungsaufwand sind uns keinerlei Beispiele aufgefallen.

Wie vom Kollegen von der GEW schon gesagt wurde, ist es für die Schulen im ländlichen Raum eine Herausforderung. Uns ist auch noch nicht ganz klar, was passiert, wenn die Fünfüzigkeit nicht gewährleistet werden kann. Im ländlichen Raum dann eine Verbundlösung zu schaffen, ist unmöglich, wenn 20 oder 30 km Entfernung dazwischenliegen. Unsere Bitte ist, dass das Ministerium in diesen Fällen, sollte es da zu prekären Situationen kommen, mit Augenmaß handelt und die Schulen entsprechend unterstützt.

Wie gesagt, haben wir zu den anderen Punkten erst einmal keine Stellungnahme verfasst, weil die Zeitspanne dafür einfach zu kurz war. – Vielen Dank.

(Beifall)

Herr **Joachim Trautmann**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, das in einer kurzen Zeit hinzubekommen und auch nicht alles zu wiederholen. Daher greife ich einige wenige Aspekte heraus.

Als Förderschullehrer mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung weiß ich, dass man zunächst lobt. Dieser Gesetzentwurf enthält einige richtige und auch überfällige Schritte. Das haben wir auch schon gehört. Da sind wirklich Dinge dabei, die gelungen und gut sind. Aber – deswegen sitze ich auch hier – er macht auch ein bekanntes Problem wieder deutlich: Die Schulen sollen immer mehr leisten, ohne dass die nötigen Bedingungen wirklich verbessert werden.

Richtig ist zunächst die Entlastung bei der Konzeption in § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes. Schulen brauchen nicht für jede Selbstverständlichkeit neue Papierpflichten. Das ist in der Vergangenheit häufiger passiert. Auch die Abschaffung der kommentierten Deutschnote nach § 14 der entsprechenden Verordnung ist längst überfällig. Das war vor allem Mehrarbeit ohne erkennbaren Mehrwert. Unser Wunsch ist, salopp gesagt: Gerne darf es zukünftig zu weiteren Entlastungen beim Papierkram kommen. Das ist eine ganz große Bitte aus der Praxis an politisch Verantwortliche.

Auch den Übergang von BÜA – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – begrüßen wir grundsätzlich. Dabei muss aber klar sein: Wenn mehr Jugendliche erreicht werden sollen, brauchen die beruflichen Schulen auch die notwendige Unterstützung, Beratung und sozialpädagogische Begleitung; denn sonst bleibt es bei guten Absichten auf dem Papier. Das ist ganz wichtig.

Genau hier liegt auch einer unserer Hauptkritikpunkte. Mit der Erweiterung der Aufgaben in §§ 2, 3 und 6 des Hessischen Schulgesetzes werden die Anforderungen an Schulen weiter erhöht, während gleichzeitig die Ressourcen nicht im gleichen Maße mitwachsen. Das ist unserer Auffassung nach nicht verantwortungsvoll. Man kann Schulen nicht immer neue gesellschaftliche Aufgaben aufladen und dann so tun, als ginge das nebenbei. Wir wissen natürlich, was da eine Rolle spielt, nämlich Haushaltslage usw. Trotzdem muss man sich der Problematik annehmen.

Dem Gesetzentwurf vorangestellt ist die zu begrüßende Ankündigung, Schulen und Lehrkräfte sollten durch verschiedene Entlastungsmaßnahmen mehr Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben, die pädagogische Arbeit, erhalten. Bravo! Das ist toll. Ich pflege aber gerne zu sagen: Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. – Welche konkreten Maßnahmen führen im Ergebnis flächendeckend zu den angekündigten Entlastungen? Wir haben es zumindest jetzt in der Kürze der Zeit in den vorliegenden Entwürfen nicht finden können. Da darf es auch durchaus mehr werden.

Besonders deutlich sagen wir aber Nein zur Verschiebung der Altersermäßigung gemäß § 9 der Pflichtstundenverordnung. Als ich mit meinem Klassenteam und der Schulleitung über meine heutige Teilnahme sprach, war die spontane Reaktion: Fahre da unbedingt hin und sage, dass wir, wenn uns die erste Entlastung mit 55 versagt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt das System Schule verlassen. – Das hat mich wirklich geschockt. Denn es ist ja nicht so, dass es gar nichts gibt. Es wird nach hinten verlagert. Aber für viele Kolleginnen und Kollegen ist das wirklich der Lichtblick, dass es mit 55 zumindest eine Anerkennung gibt, dass es anstrengend ist. Wer

erfahrene Lehrkräfte länger voll belastet, verschärft die Lage an den Schulen, statt sie zu entspannen. Das ist weder ein Zeichen von Wertschätzung noch kluge Personalpolitik. Im Gegenteil: Wer Lehrkräfte halten will, muss sie entlasten und darf sie nicht zusätzlich verschleifen. Wer die Altersermäßigung verschiebt, ignoriert wissentlich die tatsächlichen Belastungen des Berufes. Wir gehen davon aus, dass die Belastungen auch bekannt sind. – Vielen Dank. Alles andere ist der Stellungnahme zu entnehmen.

(Beifall)

Abgeordneter **Sascha Meier**: Ich würde gerne bei der GEW beginnen. Bezüglich der Änderung bei Prüfungsformaten möchte ich nach Ihrer Einschätzung fragen, welche Maßnahmen es denn bräuchte, um mit der Nutzung von KI-Tools verbundenen Herausforderungen im Kontext Schule bzw. konkret bei den Abschlussprüfungen zu begegnen. Denn wenn ich das richtig verstanden habe, ist die Änderung der Prüfungsformate für Sie ja nicht ausreichend.

Bezüglich der datengestützten Schulentwicklung habe ich Ihrer Stellungnahme auch zumindest Bauchschmerzen entnommen. Welche Daten wären aus Ihrer Sicht hilfreich, um die Übergänge von Schule in Ausbildung besser zu steuern?

Meine Frage an die AGD lautet, welche Entlastungsmaßnahmen es aus Ihrer Sicht konkret in Bezug auf BÜA bräuchte – das hatten Sie zumindest angesprochen – und welche Entlastungsmaßnahmen darüber hinausgehend notwendig wären.

Dann habe ich dezidierte Nachfragen an den VBE. Zu BÜA: Wie schätzen Sie die aktuelle Handhabbarkeit der Kompetenzfeststellungsverfahren ein, und wo kommen sie an ihre Grenzen?

Zur datengestützten Schulentwicklung: Welche Daten könnten aus Ihrer Sicht gewinnbringend sein und am Ende zu einer Steigerung der Unterrichtsqualität beitragen?

Wie viele Ressourcen beansprucht nach Ihrer Einschätzung eine Schulkonzeptentwicklung? Das hatten Sie in Ihrer Stellungnahme, glaube ich, unter dem Begriff „Bürokratieabbau“ subsumiert.

Ansonsten würde ich gerne auch noch allgemeine Fragen loswerden. Der Ausbau beruflicher Orientierung wird ja unisono von fast allen der hier Anwesenden explizit begrüßt. Das ist wohl im Grundsatz auch unstrittig, würde ich einmal sagen. Aber die Frage ist doch, ob der vorliegende Gesetzentwurf hier einen großen Schritt nach vorne macht. Deswegen frage ich Sie: Ist die Überführung von dem analogen Berufswahlportfolio in eine digitale Variante ein großer Schritt hinsichtlich der beruflichen Orientierung an Hessens Schulen? Was bräuchte es darüber hinaus?

Sind die hier vorgeschlagenen Änderungen zum Bürokratieabbau bzw. zur Verwaltungsvereinfachung quantitativ und auch qualitativ weitreichend genug, um eine spürbare Entlastung der Schulgemeinden zu erreichen? Was würden Sie sich darüber hinaus gegebenenfalls auch noch wünschen?

Die BÜA ist mindestens fünfzünftig vorgesehen. Was wäre eine sinnvolle Eingrenzung oder Mindestzügigkeit? Für welche Fälle oder Schulstandorte sollte man auch Ausnahmetatbestände explizit ins Gesetz aufnehmen?

Herr Walther, Sie haben gerade den Wunsch geäußert, dass der Klassenteiler, aber auch die sozialpädagogische Betreuung in einer gewissen Form abgesichert werden. Wie würden Sie sich denn eine Ausgestaltung dessen wünschen? Wie lange sollte die Verordnung beispielsweise gelten? Wie sieht die Langfristigkeit an dieser Stelle aus? Sollte es ins Gesetz aufgenommen werden? Das habe ich nicht ganz verstanden. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen. – Das war ein Rundumschlag; sorry.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre ergänzenden mündlichen Ausführungen zu den schriftlichen Stellungnahmen. – Der Kollege Meier hat tatsächlich sehr umfangreich Fragen gestellt. Ich will mich auf zwei Bereiche fokussieren.

Der erste Aspekt betrifft die GEW. Da würde mich Folgendes interessieren: Auf welchem Kernbereich der Bildung sollten die Formulierungen im Schulgesetz bezogen sein? Welche Bereiche könnten entfallen, um damit deutlich zu machen, was der Wesenskern in dem Zusammenhang ist, und Aufblähungen zu vermeiden?

Herr Walther, Ihre Ausführungen fand ich ganz spannend. Einmal sind Sie ja auf die Laufzeit der Verordnung eingegangen und haben gesagt, dass sie nicht jährlich neu kommen sollte. Was wäre denn ein greifbarer Zeitraum, der für Sie angemessen ist?

Beim zweiten Aspekt geht es um die Schulen im ländlichen Raum. Sie haben das Problem mit der Fünfzügigkeit adressiert und dann davon gesprochen, dass Sie sich eine Lösung mit Augenmaß wünschen. Könnten Sie dieses Augenmaß vielleicht noch etwas detailliert darstellen, damit wir wissen, was wir darunter verstehen müssen? – Vielen Dank.

Abgeordneter **Matthias Körner**: Ich werde mich auch ein bisschen beeilen. Alle aus dem Abschnitt bekommen eine Frage. Trotzdem wird es flott gehen. – Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. George von der GEW und betrifft die Warteschleifen. Können Sie uns kurz eine Idee geben, welche Elemente der BÜA Sie auf gar keinen Fall aufgeben wollten, wenn wir Jugendliche aus diesen Warteschleifen in Ausbildung bringen wollen? Was wäre Ihnen also da priorisiert wichtig?

Herr Trautmann, ich fand sehr interessant, dass Sie vom VBE einer der wenigen waren, die sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Stellungnahme die in der Tat sehr wichtige Frage von Förderschülerinnen und Förderschülern angesprochen haben. Klar ist, dass das insbesondere bei diesem Containeransatz kein völlig banales Problem ist. Vielleicht können Sie uns einmal ein oder zwei Ideen geben, in welche Richtung man gehen könnte, damit auch dort Übergang funktioniert – das ist ja am Ende entscheidend –, und zwar auch der Übergang, den wir

politisch priorisiert haben wollen, also nicht etwa Ergebnisse, die auf Dauer eine schlechtere Position auf dem Arbeitsmarkt darstellen; Sie wissen, was ich meine.

Herr Zeichner vom Hauptpersonalrat Schule, Sie haben die Durchlässigkeit angesprochen. Das ist im Grunde genommen richtig. Es wirft aber ein bisschen die Frage nach einer Balance zwischen „schnell in Ausbildung kommen“ und „Gefahr neuer Warteschleifen“ auf, weil es unter Umständen bedeuten kann, dass sich die Erfahrung wiederholt, die wir mit Übergangssystemen in den letzten Jahrzehnten auch schon gemacht hatten, wo Schleifen bis zu sechs Jahren möglich waren. Es ist völlig klar, dass keiner in diese Richtung will oder dass jeder das vermeiden möchte.

Herr Walther von der AGD, Sie würde ich gerne bitten, vielleicht einmal ein oder zwei Kennzeichen einer besser funktionierenden BÜA aus Ihrer Sicht zu skizzieren, weil wir diese Frage der Evaluationskriterien auch schon in der Runde davor hatten und das auf Dauer ein wesentliches Moment ist. – Danke schön.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein**: Ich habe nur eine Rückfrage, die die Einlassungen von Herrn Zeichner und Herrn Walther betrifft. Herr Zeichner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie anfangs bemängelt, dass noch eine größere Inklusionsbereitschaft gerade im Bereich des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung wünschenswert sei. Die meisten anderen, die wir gehört haben, auch Herr Walther, sagten ja, die Schülerschaft sei schon extrem heterogen, und die Binnendifferenzierung sei so schwierig zu handeln und so kompliziert. Wie verträgt sich das? Was ist da der Lösungsweg? Lässt sich das mit den Problemen vereinbaren, die diese maximale Differenziertheit der Schülerschaft nach sozialen und allen möglichen anderen Gesichtspunkten beinhaltet? Wie soll da noch eine Inklusion von Schülern mit Defiziten in der geistigen Entwicklung stattfinden können? Insofern bitte ich Sie beide um vielleicht eine Nachschärfung oder prägnanter formulierte Aussage bzw. dezidierte Aussage. – Vielen Dank.

Herr **Peter Zeichner**: Ich habe mir von vorhin noch die Frage nach dem Wünschenswerten als Alternative zur Containerlösung notiert. Diese Frage ist ganz schwer zu beantworten. Die Rückmeldungen von unseren Kolleginnen und Kollegen aus den beruflichen Schulen lauten auch, dass es momentan schon sehr anspruchsvoll ist, in BÜA zu unterrichten, wobei die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und entsprechend kleinere Lerngruppen auch eine Hilfe sind, die Arbeit zu bewältigen. Aber das ist schon ein ziemlich anspruchsvolles Design. Allerdings ist es nicht so, dass Lehrkräfte nicht in anderen Bereichen auch kompetenzorientiert unterrichten würden oder unterrichten müssten. Das ist mittlerweile eigentlich Standard für alle Lehrkräfte. Insofern ist es keine besondere Herausforderung für den Bereich BÜA. Diese Einschätzung hat Herr Prof. Münk eben noch geäußert. Er machte ja den Vorschlag, eine kleine Differenzierung einzuziehen, zumindest danach, ob ein Schulabschluss vorhanden ist oder gar kein Schulabschluss vorhanden ist. Für zu viel Differenzierung würden wir uns hier nicht aussprechen wollen. Es widerspricht auch ein wenig dem Kerngedanken, möglichst alle zusammenzuführen. Aber das scheint als eine vorsichtige Differenzierung, glaube ich, ein ganz sinnvoller Vorschlag zu sein.

Zur Frage von Herrn Körner bezüglich der notwendigen Wahrung der Balance, wenn man nicht noch zusätzliche Dauerschleifen im Übergangssystem einrichten will: Ja, natürlich braucht man eine Balance. Wir haben in unseren Ausführungen aber auf die Problematik der Schülerinnen und Schüler verwiesen, die ohne Abschluss nach einem Jahr aus dem System herausfallen. Und wohin fallen sie? Sie fallen in gar nichts. Sie haben wahrscheinlich ihre Möglichkeiten, auf dem Ausbildungsmarkt zu landen und eine Berufsausbildung zu bekommen, damit nicht großartig verbessert und würden dann aus dem Blick geraten. Auf diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern wollten wir hinweisen und deutlich machen, dass es hierzu auch noch andere Fördermaßnahmen oder Angebote geben müsste – wie gesagt, eine schulische Perspektive oder eine Vollzeitberufsausbildung in diesem System. Wie Herr Prof. Münk gesagt hat, ist es teuer, vielleicht auch verdammt teuer, das anzubieten. Aber was ist die Alternative? Schülerinnen und Schüler oder junge Menschen zu haben, die kein eigenes Erwerbsleben führen können? Und das ist auf Dauer auch teuer. Das bitten wir zu beachten.

Außerdem wurde die Frage gestellt: Wenn jetzt auch noch gE-Schülerinnen und -Schüler in BÜA unterkommen sollten, sprengt das dann nicht die Kapazitäten oder die Möglichkeiten von BÜA? Diese Forderung wurde von Förderschullehrkräften an uns herangetragen mit dem Impuls, dass sie auch für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern ein Angebot haben möchten, um auch sie richtig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das war, glaube ich, eher der pädagogische Wunsch und betraf noch nicht so sehr Überlegungen bezüglich der realen Umsetzung. Dazu kann ich jetzt leider nichts zurückmelden; denn das wurde nicht intensiv diskutiert.

Herr **Dr. Roman George**: Ich hoffe, ich habe alle Fragen richtig notiert. – Herr Meier fragte nach den Schlussfolgerungen aufgrund der neueren Entwicklungen in Sachen KI für die Prüfungsformate. Dazu habe ich bewusst mündlich nicht weiter ausgeführt, weil ich Ihnen heute auch keine fertige Antwort mitbringen kann, sondern nur die Beobachtung aus den Schulen, dass da Handlungsbedarf besteht. Wir erleben zurzeit eine technologische Aufrüstung auf beiden Seiten, nämlich immer raffiniertere Möglichkeiten zu entsprechenden Versuchen bei Prüfungen und den Versuch, durch Kontrollen dagegenzuhalten. Das kann nicht dauerhaft die Lösung sein, und die Technologie entwickelt sich bekanntlich weiter. Der hier vollzogene Schritt, wie auch schon an der gymnasialen Oberstufe vor einem Jahr das Prüfungsformat der Hausarbeit erst einmal abzuschaffen, ist nachvollziehbar und hilft an dieser Stelle ein Stück weit. Aber das Problem wird uns sicher weiter begleiten, und es wird notwendig sein, andere Lösungen dafür zu finden. Das ist mit dieser Änderung noch nicht aus der Welt.

Die zweite Frage von Herrn Meier bezog sich auf die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung und darauf, welche Daten wir speziell für den Übergang in Beruf und Ausbildung für wichtig erachten. Ich kann die Frustration oder auch die Unzufriedenheit mit der Datenlage verstehen. In Hessen wissen wir es nicht, wenn Schülerinnen und Schüler eine Schule in Hessen verlassen und eine Berufsausbildung in einem Nachbarbundesland beginnen. Das ist keine gute Datenlage. Sie dürfte gerne besser sein. Was jetzt unter diesem Schlagwort diskutiert wird, ist aber viel mehr als das und geht weit über BÜA hinaus. Es geht um die Schüler-ID, und es geht vor allen Dingen um Konzepte, den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler sehr

engmaschig, im Prinzip permanent, mit digitalen Mitteln zu analysieren und die Pädagogik, die Ressourcensteuerung usw. entsprechend auszurichten. Daran hängt also viel mehr als das, was wir jetzt in Bezug auf BÜA diskutiert haben. Es berührt sehr grundlegende Fragen, nicht nur des Datenschutzes. Der Datenschutz ist auch ein wichtiger Punkt. Aber auch die gesamte pädagogische Perspektive, mit der wir auf Schule blicken, ist davon berührt. Und die Kolleginnen und Kollegen sagen immer das Gleiche. Wenn wir ihnen Daten zeigen können, zum Beispiel von VERA, dann sagen sie erstens, dass sie das schon für ihre Klasse wussten, und zweitens, dass ihnen das für ihren pädagogischen Alltag in der Schule nichts nützt.

Herr Promny fragte zu der Bereinigung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. So wollte ich das nicht verstanden wissen. Wir sind sehr offen dafür. Auch wir sehen, dass die Aufgaben für Schule mehr werden. Dem wollen wir uns nicht verweigern. Im Gegenteil: Diesen Auftrag muss die Gesellschaft annehmen, aus vielen Gründen. Aber es braucht dann auch eine bessere Ausstattung der Schulen in vielerlei Hinsicht. Trotzdem könnte man den Bildungs- und Erziehungsauftrag, so wie er jetzt formuliert ist, vielleicht doch einmal kritisch anschauen und prüfen, ob man ihn nicht wieder ein bisschen eindampfen könnte, ohne wichtige Dinge wegzunehmen. Wir freuen uns, dass die Demokratiebildung jetzt noch stärker betont wird. Die Wichtigkeit liegt auf der Hand, auch aus unserer Sicht. Unseres Erachtens stand das schon immer darin. Wir haben zumindest immer gerne so argumentiert, und es gab auch keinen Widerspruch.

Herr Körner, von BÜA möchten wir eigentlich nichts aufgeben. Wir finden es insgesamt gut, so wie es ist. Es darf gerne noch besser ausgestattet werden. Das grundsätzliche Modell ist gut. Es kann die Probleme aber allein nicht lösen. Da müsste man an ganz anderen Stellen ansetzen.

Die Forderung nach der Ausbildungsumlage ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Meines Erachtens ist eine Ausbildungsumlage in Deutschland nicht grundsätzlich unzulässig. Bei unserer letzten Veranstaltung zum Thema BÜA hat Gerhard Bosch berichtet, dass er als Sachverständiger nach Bremen im Rahmen der juristischen Auseinandersetzung, die es dort gegeben hat, geladen ist. Ich habe mich für heute nicht darauf vorbereitet. Aber soweit ich weiß, ist das Bremer Umlagemodell als verfassungskonform bestätigt worden.

Ja, wir brauchen eine echte Ausbildungsgarantie, und wir brauchen eine entsprechende Möglichkeit. Irgendwie muss das Problem also gelöst werden. Die jungen Menschen können doch nichts für die Restriktionen, die unsere Verfassung vielleicht dem Staat auferlegt. Es muss eine Lösung geben, damit jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Das muss doch irgendwie lösbar sein.

Herr **Friedhelm Walther**: Von mehreren Menschen wurde die Frage zum Thema Laufzeit gestellt. Ich habe wenig Erfahrung, wie lange Laufzeiten angelegt werden. Aber ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, dass man hier Zeit hat, in einer guten Phase von fünf bis zehn Jahren zu arbeiten und zu erproben, und dann Schlüsse zieht und nicht mit heißer Nadel Änderungen herbeiführt, die vielleicht der Haushaltslage geschuldet sind oder möglicherweise anderen, externen

Einflüssen geschuldet sind. Ich würde mich also freuen, wenn das auf Langfristigkeit angelegt wäre, um auch Sicherheit in die Systeme zu bringen.

In Bezug auf das Thema Entlastung könnte man jetzt pauschal sagen: Wir geben Stunden hinein, Geld hinein usw. – Aber ich würde mich viel mehr freuen, wenn Klarheit zum Beispiel über die Netzwerkarbeit bestände. Wir sind – ich rede jetzt nur für meine Schule – seit Jahren unterwegs und koordinieren Netzwerkpartnerschaften. Wer kommt überhaupt infrage? Nicht alle Praktikumsbetriebe sind geeignet. Wir müssen auch die Qualität ins Auge fassen, damit der junge Mensch, der dort ein Praktikum macht, auch etwas mitnimmt. Das sind alles On-top-Aufgaben. Für die Netzwerkarbeit war in der Diskussion, die Rolle des Netzwerkkoordinators mit einer A12-Stelle oder mit Stunden zu versehen. Ich bin jetzt noch nicht schlauer, was im Endeffekt dabei herauskommen soll. Bei einer Entlastung wäre es auch gut, wenn man sie nicht beispielsweise pro Schülergruppe vorsieht, sondern sagt, dass eine Schule ein bestimmtes Budget an Stunden bekommt, um diese ganzen Verwaltungsaufgaben, diese Netzwerkaufgaben zu bewältigen. Zu dem Praktikum gehört ja nicht nur die Koordination und Aufstellung des Praktikumsbetriebs, sondern es muss auch begleitet werden und besucht werden. Man benötigt unglaublich viel Zeit in der Einzelfallberatung mit dieser Schülerklientel.

Bitte verändern Sie die Klassengröße nicht. Das ist ein guter Wurf, wenn das jetzt so zustande kommt; denn da kann man gut arbeiten. Aber die weitere Entlastung ist auch ganz klar notwendig. Die sozialpädagogische Unterstützung sollten Sie auf keinen Fall kürzen, eher ausbauen. Wir merken Tag für Tag, was für eine Entlastung das ist. Das sind wirklich gute Leute, die wir da auch im System haben und die das Lehrpersonal bei dieser Arbeit immens entlasten.

Zu dem Thema der Fünfüzigkeit, insbesondere auf dem flachen Lande: Mit „Augenmaß“ meinte ich einfach, dass Schulen berücksichtigt werden müssen, bei denen die Fünfüzigkeit immer infrage steht; und das gibt es nun einmal. Dieses Angebot muss aber auch auf dem flachen Land vorgehalten werden. Wir können ja nicht sagen: Okay, ihr kriegt das nicht hin; dann hat der Vogelsbergkreis halt keine BÜA, sondern die jungen Leute kommen dann nach Wetzlar und nach Fulda. – Da kommen sie aber nicht hin, weil sie auch keinen ÖPNV haben. Das ist also problematisch. Wir wünschen uns, dass, um auch Sicherheit zu geben, wenn eine Schule in die Vierzigkeit zurückfällt oder auch mal ein Jahr dreizügig ist, die Rahmenbedingungen nicht verändert werden. Denn daran hängt immer auch Personal. Wir müssen gucken: Was macht man denn mit den Stellen, die dann in den Überhang geraten? Wer soll die auffangen? – Ich hatte die Situation, dass ich als Schulleiter mit einem relativ großen Stellenüberhang gestartet bin. Die Unterstützung der übergeordneten Systeme hielt sich in Maßen. Das musste ich selbst lösen. Deswegen muss man, meine ich, mit Augenmaß genau hingucken, mit den Betroffenen ins Gespräch kommen, sich anschauen, wie die Prognose aussieht, und dann eine entsprechende Handlung herbeiführen, aber nicht irgendwie mit der Kelle draufhauen. Das muss man sehr behutsam angehen.

Herr Körner fragte nach Kennzeichen für BÜA, also danach, was das Besondere daran sein könnte. Habe ich das richtig verstanden?



(Abgeordneter Matthias Körner: Nein, was Sie als Anzeichen ansehen, dass BÜA als gelingend wahrgenommen wird!)

BÜA sehe ich als gelingend an, wenn wir es wirklich schaffen, im ersten Jahr möglichst viele junge Leute in eine duale Ausbildung zu bringen. Und das erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, das BÜA mitbringt. Nehmen Sie allein die Tatsache, dass man, wenn ein Praktikumsverhältnis sehr erfolgreich ist, dann die Praktikumszeit ausdehnen kann und sagen kann: Der junge Mensch kommt nur noch zum allgemeinbildenden und Profilgruppenunterricht in die Schule und verweilt die restlichen Tage im Betrieb – analog zum Fachoberschulmodell, bei dem er dann drei Tage im Betrieb ist. Wenn das gut begleitet wird und ordentlich ausgestattet ist, ist das ein Erfolg. Diese Flexibilität ist, glaube ich, besonders hervorzuheben.

Die Frage von Herrn Lobenstein hat sich auch auf diesen Bereich und auf Entlastung und Heterogenität bezogen. So habe ich es verstanden.

(Abgeordneter Andreas Lobenstein: Ja!)

Durch den Umgang mit dem Thema Heterogenität zeichnen sich berufliche Schulen ja aus. Wir haben, seitdem es berufliche Bildung gibt, das Thema heterogene Gruppen. In meinen Berufsschulklassen habe ich von Menschen ohne Schulabschluss bis zu Bachelorabsolventen alles in der Klasse sitzen. Genauso heterogen ist die Altersstruktur. Meine jüngste Schülerin, die ich momentan habe, ist 15, und die älteste Studierende, die ich betreue, ist 52. Da ist also alles vorhanden. Auch das Thema Inklusion – eben wurde ja über benachteiligte Menschen gesprochen – spielt in der beruflichen Bildung eine große Rolle. Man muss immer bedenken, dass über 70 % eines Jahrgangs eines Landes die berufliche Bildung passieren. Das wird oft gar nicht wahrgenommen. Wir fühlen uns da manchmal nicht so im Fokus. Auch Abiturienten machen durchaus eine Ausbildung; hier sitzt einer. Deswegen muss man das einfach einmal in den Blick nehmen. Die Heterogenität ist für Berufler ein Thema, das es schon immer gibt, und deswegen gar nicht so ganz der Knackpunkt. – Danke.

Herr **Joachim Trautmann**: Ich versuche als Ü60er jetzt einmal, das zu bewerkstelligen. Damit will ich anderen natürlich nicht zu nahe treten. Aber es waren viele Fragen auf einmal. Insofern versuche ich, einmal auf den Bereich der Sonderpädagogik einzugehen. Der Förderschulbereich wird jetzt mit in BÜA aufgenommen. Dass diese Möglichkeit geschaffen wird, ist – das haben wir auch in der Stellungnahme geschrieben – erst einmal eine sehr positive Entwicklung. Ich bin von Anbeginn an im inklusiven Schulbündnis in Darmstadt für den Gesamtpersonalrat beratend tätig. In den letzten Jahren habe ich mit großer Freude festgestellt, dass die beruflichen Schulen sich dort mit eingeklinkt haben, und habe auch mit großer Freude festgestellt, dass Inklusion und Heterogenität dort durchaus gelebt werden. Was ich als Rückmeldung aber mitgenommen habe – das ist auch Teil unserer Stellungnahme –, ist der Wunsch und die Notwendigkeit, dass sonderpädagogische Expertise mit in die beruflichen Schulen hineinkommt. Es war bisher nur über sehr fantasievolle Konstrukte möglich, das zu gewährleisten. Wenn es hier eine Regelmäßigkeit geben könnte und würde, wäre das auf jeden Fall extrem hilfreich.

Die Förderschulen würden sich nach dem, was ich jetzt in der Kürze der Zeit an Rückmeldungen bekommen konnte, durchaus dieser Aufgabe gerne stellen. Sie würden gerne ihre Schüler weiter auch in diesem Bereich begleiten wollen und auch können. Da ist überhaupt keine Berührungsangst oder Ähnliches vorhanden. Aber es muss in irgendeiner Form von einer höheren Stelle organisiert werden.

In einem Bereich ist auch aufgeführt, dass die Kompetenzfeststellung wichtig sei oder dass sie erfolgen solle. Da gingen bei uns erst einmal die Alarmglocken los. Deswegen haben wir das auch in die Stellungnahme hineingeschrieben. Denn wie soll das stattfinden? Wenn es wieder eine zusätzliche Aufgabe ist, die Schulen bewältigen müssen, mit irgendeiner Form an Diagnosesoftware oder Ähnlichem, was wir da schon alles ausprobiert haben, die Kompetenzen festzustellen, hilft das nur bedingt – es sei denn, man würde sagen: Dafür bekommt jemand eine Stelle. Dann wäre das etwas anderes. Aber das ist, glaube ich, frommes Wunschdenken. Es werden vermutlich die Lehrkräfte irgendwie zusätzlich machen müssen.

Und da kann ich einen ganz einfachen Vorschlag machen. Die Zeugnisse werden ja schon anhand der Kompetenzen erstellt. Warum kann man sie nicht als Grundlage nehmen? Wie das im Einzelnen ausgestaltet wird, muss man dann über eine Verordnung oder Ähnliches regeln. Aber es geht darum, hier so wenig wie möglich an Bürokratie und an zusätzlichem Verwaltungsaufwand in das System hineinzubringen, sondern das Vorhandene zu nutzen. Die Zeugnisse haben – für den Bereich gE kann ich das auf jeden Fall sagen, und aus anderen Bereichen weiß ich es auch – eine sehr hohe Aussagekraft und eine sehr hohe Qualität. In der Regel werden sie ja auch gegengelesen; keine Lehrkraft erstellt sie allein im stillen Kämmerlein. Darauf könnte man sich also durchaus verlassen.

Dann habe ich mir noch das Stichwort „Ressource“ notiert. Ich weiß leider nicht mehr, was da die Nachfrage war. Wofür sollte es eine Ressource geben? Ging es um eine zusätzliche Ressource?

Abgeordneter **Sascha Meier**: Es ging um die Absicherung der Ressourcen, vor allem in Bezug auf die Sozialpädagogik.

Herr **Joachim Trautmann**: Ja, das ist in diesem Bereich absolut notwendig. Das ist die Rückmeldung, die wir bekommen haben. Es wird als große Bereicherung empfunden – egal in welcher Schulform; ich kann das jetzt auch für andere Schulformen sagen. Überall, wo das installiert ist, habe ich noch nie eine Klage wahrnehmen müssen. „Um Gottes Willen, wie kriegen wir die Person wieder los?“, habe ich noch nie gehört. Das zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist und als wie wertvoll sie eingeschätzt wird. Davon kann es gerne mehr geben, auch wenn das die Haushaltslage im Moment nicht unbedingt zulässt, aber als Perspektive – oder auch zu der Frage, wie man Prioritäten im Bildungsbereich setzt. Jetzt habe ich Ihre Frage schon mitbeantwortet.

(Abgeordneter Matthias Körner: Ja!)

– Gut. – Dann danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank an Sie für Ihre Bereitschaft, heute bei der Anhörung mitzuwirken. – Dann kommen wir zu dem nächsten Block, der Landesschüler*innenvertretung und dem Landeselternbeirat.

Herr **Laurenz Spies:** Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, hier zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. – Aus Zeitgründen werde ich ebenfalls nicht auf alle Änderungen eingehen können. Ich würde aber gerne auch mit der BÜA starten.

Dass die BÜA der zweitbeste Weg ist, um in die Arbeitswelt zu kommen, wurde heute oft gesagt. Ich würde es gerne noch ein bisschen schärfer formulieren. Ich finde es eigentlich sehr schade, dass wir aktuell ein Schulsystem haben, das Schülerinnen und Schüler nicht schon früher auf fängt, dass wir Schülerinnen und Schüler haben, die ihren Abschluss nicht schaffen und teilweise erst einmal aus dem Schulsystem herausgehen, und dass wir solche Systeme überhaupt brauchen, um die Schülerinnen und Schüler dann wieder aufzufangen und in die Arbeitswelt zu begleiten. Ich glaube, Herr Dr. Roman George von der GEW hat gerade auch schon die Kürzungen in den Integrierten Gesamtschulen und beim Sozialindex angesprochen. Diese Kürzungen sind vor allem auch in diesem Kontext ein Weg in die falsche Richtung.

Wir möchten trotzdem sagen, dass die BÜA in der aktuellen Situation für die Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Perspektive brauchen, eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit ist. Uns wurde von verschiedenen BÜA-Schülerinnen und -Schülern berichtet, dass sie wirklich dankbar dafür sind, dass sie so eine zweite Chance bekommen haben und die Hilfe bekommen haben, sich einen Ausbildungsplatz zu suchen. Insbesondere wurde da auch noch einmal hervorgehoben, dass die Anknüpfung der BÜA an die Agentur für Arbeit und die Betreuung durch das sozialpädagogische Personal sehr angenehm waren und dass die Ausgestaltung der BÜA, bei der dieser berufliche Fokus im Mittelpunkt stand, sehr gut war. Dass auch Sachen, bei denen man vielleicht denken würde, dass man das eigentlich schon davor in der Hauptschule, in der Realschule oder im Gymnasium lernen sollte – zum Beispiel, wie man Bewerbungen schreibt und wie man einen Lebenslauf schreibt –, dort noch einmal aufgegriffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler dann einen sehr guten Übergang in die Arbeitswelt bekommen, wurde ebenfalls positiv hervorgehoben.

Kritisch anmerken möchten wir allerdings, dass eine Kompetenzstufe 0 im beruflichen Lernbereich aktuell den Erwerb eines Hauptschulabschlusses in der Stufe 1 ausschließt. Wir finden, dass diese einzelne Bewertung einen unverhältnismäßig starken Einfluss auf den individuellen Bildungsweg und dann auch den Weg in die Arbeitswelt von jungen Menschen hat. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Vermittlung einer Kompetenz wird im beruflichen Lernbereich für wenige Wochen behandelt. Sollte es dann einen Trauerfall im engsten Familienkreis oder auch einen längeren Krankenhausaufenthalt geben, müssen diese Schülerinnen und Schüler automatisch die Stufe 1 wiederholen. Das finden wir nicht angemessen. Da würden wir uns mehr Flexibilität und auch mehr Verständnis wünschen.

Ein weiterer Punkt, den wir gerne noch aufgreifen möchten, sind die Änderungen bei den Wiederholungsklausuren. Diese Änderungen können wir leider nicht nachvollziehen. Wir finden die aktuelle Regelung der VOGSV in der Praxis sehr angenehm, dass, sobald ein Drittel der Klausuren entweder mit „mangelhaft“ oder mit „ungenügend“ bewertet wird, die Klausur wiederholt werden kann und ab mehr als 50 % mit dieser Bewertung wiederholt werden muss. Das schafft Fairness für die gesamte Schülerschaft. Wir fanden es sehr alarmierend, dass diese automatische Wiederholung nun wegfallen soll und nur eine einzige Person, in diesem Fall der Schulleiter, darüber entscheiden kann bzw. muss, ob die Klausur wiederholt werden soll. In der Praxis gibt es einfach Schulleiter, die ihre Schulen unterschiedlich führen. Wir befürchten, dass dann die Anzahl von Wiederholungsklausuren an einigen Schulen dramatisch zurückgeht und an anderen Schulen angenehm bleibt. Das finden wir absolut nicht fair.

Ich möchte auch hervorheben, dass wir dann, wenn mehr als die Hälfte einer Lerngruppe unterpunktet, nicht von einer kollektiven Faulheit der Schülerinnen und Schüler oder von mangelnder Leistungsbereitschaft sprechen, sondern dass die Gründe dafür in einem unzureichenden Unterricht mit zu wenig Erklärungen oder auch in unverhältnismäßig schweren Klausuren liegen. Hier würde ich Ihnen gerne ein Beispiel aus meiner eigenen Schullaufbahn mitgeben. Ich habe gestern meine allererste Wiederholungsklausur geschrieben. Alle bis auf drei Schülerinnen und Schüler hatten unterpunktet; 17 Schülerinnen und Schüler hatten unterpunktet. Sie können sich gerne den Prozentsatz ausrechnen; er liegt deutlich über 50 %. Wenn bei einer solchen Klausur dann die Möglichkeit besteht, dass diese Klausur nicht wiederholt wird, kann ich persönlich das einfach nicht nachvollziehen, weil man dann wirklich nicht mehr davon sprechen kann, dass das die alleinige Schuld der Schülerschaft sei – vor allem nicht, wenn im Vorfeld Aussagen von Lehrkräften kommen, dass die Klausuren deutlich über Abiturniveau liegen, um auf das Abitur vorzubereiten.

Wir können auch die Begründung, dass dadurch ein Zugewinn an Unterrichtszeit stattfinden soll, nicht wirklich nachvollziehen. Wenn man ein Thema so behandelt, dass die Schülerinnen und Schüler es danach nicht verstehen, dann nicht noch einmal diese 45 bis 90 Minuten aufzuwenden, um eine Wiederholungsklausur zu schreiben, sodass sie die Chance haben, zum einen ihre Note zu verbessern, aber auch ihr Wissen zu verbessern, ist einfach in keine Relation zu setzen.

Wir möchten an dieser Stelle aber auch noch darauf hinweisen, dass die Änderung der OAVO und der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen an sich begrüßenswert wäre, wenn die VOGSV nicht geändert würde, da wir es an sich angenehm finden, dass dadurch alle Schulformen die gleiche Regelung zu Wiederholungsklausuren hätten.

Zum Schluss möchte ich auch noch ein Lob aussprechen. Wir begrüßen sehr, dass bei den Präsentationsprüfungen ein zeitlicher Rahmen gesetzt wird. Das schafft Klarheit für alle Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- und Realschulabschluss machen; denn so wissen sie, dass ihre Prüfung maximal zehn Minuten dauert und nicht im Zweifel 20 oder 30 Minuten, obwohl sie bei ihren Mitschülern vielleicht deutlich kürzer war.

(Beifall)

Herr **Thomas Obeth**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir bedanken uns dafür, dass wir hier gehört werden. – In der sehr knappen Zeit, die wir hatten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, haben wir uns im Wesentlichen auf einen Bereich fokussiert. Ich will diese Stellungnahme jetzt nicht nacherzählen, weil die Frau Vorsitzende ja darauf hingewiesen hat, dass die Abgeordneten sehr gewissenhaft arbeiten und auch die Stellungnahmen sehr gewissenhaft lesen, sondern möchte etwas sagen, was darin nicht steht: dass der Landeselternbeirat schon in der Vergangenheit dieses Modellprojekt begrüßt hat und jetzt natürlich auch begrüßt, dass es in die Regelform überführt wird. Das ist im Rahmen der Fokussierung, die wir vorgenommen haben, in der Stellungnahme nicht aufgenommen worden, möchte ich aber hier noch beitragen.

Ich möchte allerdings den Punkt, den wir in der Stellungnahme thematisiert haben, zuspitzen und ein bisschen plastisch machen, weil wir uns ganz generell Sorgen um die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Medienbildung machen. Im Rahmen der beruflichen Orientierung wird ja vorgesehen, dass ein digitales Berufswahlportfolio erstellt wird. Es ist aber nicht klar, wie das begleitet wird und wie die Kompetenzen dort vermittelt werden. Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass wir es doch teilweise, flapsig gesagt, mit einer Klientel zu tun haben, die gerade mal so eben ihr Handy bedienen kann, und dort Schule eine sehr große Aufgabe zukommt, weil die Eltern dann oft die gleichen eingeschränkten Kompetenzen haben. Bezüglich der Anwendung digitaler Instrumente wie eben auch des Berufswahlportfolios haben wir die Befürchtung, dass aufgrund der mangelhaften Vermittlung dort Leute auf der Strecke bleiben, die das Berufswahlportfolio nicht sinnvoll verwenden können.

Auf einen zweiten Aspekt, der in diesem Zusammenhang für uns Eltern wichtig ist, möchte ich ebenfalls hinweisen. Wenn etwas im analogen Bereich stattfindet, haben wir einen Überblick. Hier geht es um die Einführung dieses digitalen Berufswahlportfolios ab der 7. Klasse bzw. 8. Klasse. Wir reden also von Jugendlichen im Alter von 14 oder 15 Jahren. Da sollten Eltern schon noch die Möglichkeit haben, auch einen Einblick zu haben und das begleiten zu können. Auch da stellen wir die Frage, wie das gewährleistet werden soll. Wir haben schon einmal in einem anderen Zusammenhang, als uns die Berufswahl-App vorgestellt wurde, diese Frage gestellt. Bis heute ist das aus unserer Sicht ungeklärt. – Ich will es bei diesem kurzen Beitrag belassen. Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank. – Es liegen keine Rückfragen vor. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Stellungnahmen sehr dezidiert waren. Vielen Dank dafür. – Nun kommen wir zu unserem letzten Block mit den Sachverständigen von Handwerkstag, Industrie- und Handelskammertag und VhU.

Herr **Andreas Haberl**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch meinerseits herzlichen Dank dafür, dass wir hier schriftlich wie mündlich angehört werden. – In meinen Ausführungen möchte ich mich auf BÜA konzentrieren, weil diese Schulform für die auszubildende

Wirtschaft maßgebend ist oder für mich als Vertreter der ausbildenden Wirtschaft hier maßgebend ist.

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass wir den 2017/2018 begonnenen Umbau des Schulsystems oder des Übergangssystems und den daraus resultierenden Schulversuch BÜA über all die Jahre sehr positiv begleitet haben, weil wir es begrüßen, dass es hier insbesondere durch die sozialpädagogische Begleitung, die kleinen Klassen etc. am Ende des Tages zu Erfolgsquoten kommen kann. Daher sehen wir die Containerlösung, wie Herr Prof. Münk es vorhin bezeichnet hat, als gar nicht so negativ an, wie das vielleicht zu Beginn der Anhörung herüberkam.

Nichtsdestotrotz möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass BÜA in Teilen schon ein Reparatursystem ist und der Fokus gerade auf die berufliche Orientierung bereits im allgemeinschulischen Bereich davor weiter ausgebaut gehört und dort auch vertieft werden muss.

Wir bedauern, dass – das ist unsere Erfahrung über all die Jahre – die Übergangsquoten in Ausbildung insbesondere nach dem ersten Jahr Luft nach oben hätten. Zwar ist die Vermittlungsquote dort kontinuierlich besser geworden. Aber wir hatten doch mehr erwartet. Zumindest wurde uns zu Beginn dieses Schulversuchs gesagt, dass Übergang in Ausbildung maßgeblich das Ziel derer sein soll, die BÜA besuchen. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, die sich in diesem System befinden, doch nach weiteren und höheren Schulabschlüssen strebt. Das ist nichts – in Anführungszeichen – „Unanständiges“, sondern sehr ehrenwert. Als Vertreter des Handwerks würden wir uns dort aber mehr junge Leute wünschen, die direkt bei uns landen.

Ich habe ein etwas differenzierteres Bild dazu – diese Anmerkung sei mir erlaubt –, warum Vermittlungsquoten nicht erreicht werden. Da kann nicht monokausal nur mit Kostenerwägungen vonseiten der ausbildenden Wirtschaft argumentiert werden und gesagt werden, dass dies das Hemmnis sei.

Insgesamt sind wir zufrieden damit, dass dieser Schulversuch jetzt in den Regelbetrieb überführt wird. Wir brauchen Fachkräfte im Handwerk. Handwerk hat immer noch sehr viel damit zu tun, dass mit den Händen gearbeitet wird. Wir brauchen die Dienstleistungen, die Handwerksbetriebe erbringen, und dazu bedarf es Nachwuchs. Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, den Fokus sehr auf die Möglichkeit zu legen, nach dem ersten BÜA-Jahr in Ausbildung zu gehen. – So weit von meiner Seite in der gebotenen Kürze. Vielen Dank.

(Beifall)

Frau **Dr. Brigitte Scheuerle**: Sehr geehrte Frau Geis! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass auch wir schriftlich und mündlich angehört werden. – Die hessischen Industrie- und Handelskammern begleiten BÜA ebenfalls von Anfang an. Wir waren schon sehr ungeduldig. Bereits vor mehr als zwei Jahren haben wir in hessenweiten Veranstaltungen für BÜA geworben. Zu dieser Zeit hatten wir noch einen deutlichen Überhang an Ausbildungsangeboten.

Wir sahen und sehen BÜA als gutes Potenzial, Auszubildende zu finden. Warum? Von anderen Instrumenten, zum Beispiel den Einstiegsqualifizierungen, wissen wir, dass immer da, wo die jungen Menschen auf Praxis treffen, wo sie sich zeigen können, wo sie sich beweisen können, die Klebeeffekte gut sind und Unternehmen auch die Chance haben, über einen längeren Zeitraum junge Menschen zu beobachten. Die Praxis ist nun einmal eines der Erfolgskriterien.

Die anderen Erfolgskriterien sind aus unserer Sicht die Begleitung durch multiprofessionelle Teams und die sehr individuelle Betreuung. Hierfür wünschen wir uns, dass die Ressourcen zumindest erhalten bleiben, wenn nicht sogar angehoben werden. Heute wurde schon mehrfach das Stichwort „Containerlösung“ genannt und die sehr hohe Heterogenität in dem System angesprochen. Hinsichtlich der Ressourcen meinen wir, dass an die beruflichen Schulen dann auch noch mehr Expertise für förderpädagogische Betreuung gebracht werden müsste.

Die Steigerung der Übergangsquote hat mein Kollege Herr Haberl schon angesprochen. Wir würden gerne auch noch eine höhere Steigerung sehen. Die Übergangsquote hat sich zwar schon ordentlich entwickelt, ist aber ausbaufähig. Wir würden auch gerne dazu beitragen.

Dafür braucht man – und das finden wir in dem gesamten Gesetzentwurf positiv – Daten. Dafür muss man sich Entwicklungen statistisch ansehen. Ich kann Ihnen nur aus unserer eigenen Erfahrung berichten. Wir begleiten schon seit Jahrzehnten unsere Ausbildungsbetriebe, aber auch die Berufsschulen mit den Ergebnissen unserer Prüfungen, die auch transparent auf unseren Internetseiten zu finden sind. Wenn wir sehen, dass da Schief lagen bestehen, sowohl bei den Ausbildungsunternehmen als auch in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, werden aufgrund dieser Daten gute Ansätze gefunden, die Unterrichtsqualität oder Ausbildungsqualität zu verbessern. Deswegen kann ich Ihnen nur ans Herz legen, diesen datengestützten Ansatz, der sich ja durch das Artikelgesetz zieht, weiterzuverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Herr Jonas Fidler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Es wird Sie nicht überraschen, dass meine Positionen nicht weit von dem entfernt liegen, was die Kammervertreter gerade schon vorgetragen haben. Ich kürze mein Statement daher etwas – ich habe es gerade umgeschrieben – und gehe auf vier wesentliche Punkte ein.

Erster Themenkomplex: BÜA ist positiv. Das ist ein sehr gutes Konzept. Warum, ist schon angesprochen worden.

Ich möchte aber kurz auf Äußerungen des Sachverständigen Prof. Münk eingehen, weil sie Arbeitgeberverbände direkt betroffen haben. Erstens finde ich es sehr schwierig, dass ein Erziehungswissenschaftler unterstellt, Lehrkräfte würden Schülern zehn Jahre lang sagen, dass sie nichts werden könnten. Das ist nicht schulische Realität. Zweitens finde ich es sehr schwierig, dass mit Blick auf die Ausbildungsbereitschaft einseitig Stellung genommen wird, zumal dann, wenn man sich die Datenlage, die er selbst zitiert, genauer anschaut. Wenn es dazu Fragen gibt,

kläre ich gerne auf. Ich halte das in der Form, wie es vorgetragen wurde, für tendenziös. Was die übrigen Punkte angeht, muss ich sagen: Auch den Zusammenhang zwischen Investitionskosten und Übernahme kann ich in der Empirie nicht finden. Es wäre interessant, dazu einmal die Studienlage zu sehen.

Aber zum Inhalt und zu den Punkten: Was ist für uns wichtig? Was ist besonders wichtig, damit der Übergang gut funktioniert? Das wissen wir aus dem Modellversuch oder dem Schulversuch; das wissen wir aus der Evaluation. Besonders wichtig für die Gruppe dieser Schülerinnen und Schüler sind die personalen und sozialen Kompetenzen. Das Kompetenzraster, das dort entwickelt wurde und im Einsatz war, war sehr gut.

Jetzt ist im Artikelgesetz vorgesehen, dass es dazu eine regelnde Verordnung geben könnte. Dazu eine Anmerkung: Wir wünschen uns sehr, dass diese regelnde Verordnung schnell vorliegt, um auch ein bisschen Einheitlichkeit zu schaffen. Denn das Ganze wird für die ausbildende Wirtschaft sehr viel einfacher, wenn es ein einheitliches Konzept gibt, das verstehbar ist und an das man dann auch anschließen kann.

Zur Fünfüzigkeit eine kurze Anmerkung: Das haben wir auch kritisch gesehen. Wir verstehen den Pragmatismus. Randbemerkung dazu: Der Verband Deutscher Privatschulen Hessen ist Mitgliedsverband der VhU. Dieser Verband hat angemerkt, dass er für sich Schwierigkeiten darin sieht, weil ihm die Einrichtung dieser Schulform dadurch deutlich erschwert würde. Darauf will ich in diesem Zusammenhang nur hinweisen.

Zweiter Themenkomplex: Digital gestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist aus unserer Sicht äußerst positiv. Warum ist sie das auch in diesem Zusammenhang? Wir sehen es an diesem Schulversuch. Die Evaluation von BÜA bezieht sich auf Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften – jedenfalls die Evaluierung 2021 – und nicht auf Strukturdaten, die erhoben wurden. Insofern ist das Vorgehen hier aus unserer Sicht zielführend.

Wenn Herr Dr. George sagt, dass VERA und Co für eine Lehrkraft in ihrem pädagogischen Alltag keinen Nutzen haben, kann ich das nachvollziehen. Wenn ich die von Herrn Meier eben gestellte Frage, welche Daten denn wichtig sind, aufgreife und das zusammenführe, kann ich sagen: Es darf nicht darum gehen, Strukturdaten zu erheben, die uns nichts bringen. Wir brauchen Daten, die konkret dabei helfen, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Und das sind die Übergänge. Das ist die Frage: „Was kommt bei verpflichtenden Sprachstandserhebungen heraus?“, damit ich in der Grundschule ansetzen kann. Das ist die Frage: Wo sind Bildungsdefizite an den Übergängen, die ich aufgreifen kann? Ansonsten bin ich als Lehrkraft gezwungen, wenn ich kompetenzorientiert unterrichten will, zu jedem Beginn einer Klasse, die ich unterrichte, selbst eine Kompetenz- oder Eignungsdiagnostik bezogen auf den Kompetenzstand, der erwartet werden sollte, durchzuführen. Das findet sicher vielfach statt. Es wäre aber sicher deutlich einfacher, wenn man ein Unterstützungsinstrument dafür hätte. Deswegen bin ich Frau Dr. Scheuerle auch sehr dankbar dafür, dass sie aus Sicht der Kammern berichtet hat, wie gut das zwischen den Berufsschulen und der ausbildenden Wirtschaft in diesem Bereich schon funktioniert.

Dritter Themenkomplex: Die Entlastungen sind aus unserer Sicht wertvoll, maßvoll und sinnvoll. Es ist aber ein Prozess, der fortgesetzt werden muss. Wir brauchen mehr Entlastungen.

Bezüglich der Wiederholungsklausuren verstehe ich die persönliche Betroffenheit. Ich stelle nur auch die Frage in den Raum, ob die Klausuren bei der Wiederholung denn wirklich nennenswert besser ausfallen. Da habe ich ein Fragezeichen. Insofern finde ich, dass man die Verantwortung auch den Schulen übertragen kann. Eine Entscheidung wird ja nicht durch die Schulleitung allein, sondern im Benehmen mit der jeweiligen Lehrkraft getroffen. Ich halte es für sinnvoll, diese Verantwortung auch den Schulen zu geben und ihnen die Entscheidung zu überlassen, um zu einem richtigen Ergebnis für die Lerngruppe zu kommen.

Vierter Themenkomplex: Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen. Ist das – auch diese Frage wurde gestellt – jetzt der große Schritt nach vorne? Es ist ein guter Schritt. Wir wünschen uns mehr Schritte. Die Wirtschaftsorganisationen haben schon 2022 Vorschläge zur beruflichen Orientierung gemacht. Wir hätten gerne, dass diese Verordnung grundlegend novelliert wird. Dafür haben wir ganz viele Vorschläge. Das sprengt hier aber den Rahmen.

Abschließend eine grundsätzliche Anmerkung, die wir als Arbeitgebervertreter bei Anhörungen jetzt sehr häufig vorgetragen haben und die erstaunlicherweise konsensfähig mit den Gewerkschaften ist: Wir haben auch ein Problem mit der Ausweitung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und mit der Ausweitung der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule und haben deshalb sehr bewusst geschrieben, dass die Grenze dessen, was normiert werden sollte, unseres Erachtens erreicht ist. Zwar haben wir einen anderen Begründungszusammenhang; bei uns sind es die Kompetenzen sowie die Schwierigkeiten und nicht die Lehrkräftesituation. Aber es trifft sich dann doch in der Mitte. Unser Petition ist, auch bei der Klientel der BÜA zuvorderst auf die Vermittlung der Grundkompetenzen zu setzen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Abgeordneter **Sascha Meier**: Herzlichen Dank für die Ausführungen. – Frau Dr. Scheuerle, welche Anpassungen der Rahmenbedingungen bräuchte es nach Ihrer Einschätzung grundsätzlich? Wäre das idealerweise gesetzlich verankert? Wir haben ja gerade über die Sozialpädagogik – darauf sind Sie auch eingegangen –, aber auch über die Klassenteiler gesprochen.

Herr Fidler, Sie haben das Thema der beruflichen Orientierung angesprochen und begrüßt, dass zumindest das analoge Berufswahlportfolio in ein digitales umgewandelt wird. Können Sie vielleicht zwei oder drei Stichworte nennen, was Sie sich beispielsweise in der VOBO – die haben Sie vonseiten der VhU ja explizit aufgeführt – wünschen würden?

Frau Dr. Scheuerle, welche Maßnahmen würden Sie sich im Bereich der Berufsorientierung grundsätzlich noch wünschen?

Bezüglich der datengestützten Schulentwicklung wüsste ich gerne, welche Daten aus Ihrer Sicht hilfreich wären, um Übergänge von Schule in Ausbildung besser messen und auch steuern zu können.

Herr Haberl, welche Anpassungen wären notwendig – Sie haben dieses Thema zumindest touchiert –, damit die Vermittlungsquote flächendeckend verbessert wird, und wo genau entstehen denn die größten Umsetzungslücken?

An Sie alle habe ich eine Frage zum Thema Bürokratieabbau. Ist der Bürokratieabbau, der im Gesetzentwurf ja zumindest in Teilen enthalten ist, aus Ihrer Perspektive auskömmlich, oder wo sehen Sie noch Verbesserungspotenziale?

An die beiden von Ihnen, die die Mindestzügigkeit in ihren Stellungnahmen thematisiert haben, habe ich noch die Frage, welche Ausnahmen Sie denn gerne hätten, um eine sinnvollere Eingrenzung oder Mindestzügigkeit zu ermöglichen. – Das war es meinerseits. Vielen Dank.

Abgeordneter **Christian Wendel**: Nachdem jetzt alle Anzuhörenden ihre Stellungnahmen abgegeben haben, möchte ich zunächst im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön sagen. Vielen Dank für Ihre Beiträge und die Expertise, die Sie damit in dieses Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Beifall)

Ich möchte eine Rückfrage stellen und dabei auch Bezug auf Herrn Prof. Münk nehmen, der in seiner Stellungnahme und auch in seinen Ausführungen heute sehr deutlich zu der Wirksamkeit in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe Stellung bezogen hat. Herr Fidler, Sie haben das auch schon kurz angesprochen. Unser Eindruck ist doch, dass im Rahmen des Schulversuchs wirklich eine Bereitschaft der Unternehmerschaft erkennbar ist, Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze im Kontext von BÜA anzubieten. Daher lautet meine konkrete Frage – gerne an Herrn Fidler, aber selbstverständlich auch an Frau Dr. Scheuerle und Herr Haberl –: Wie schätzen Sie die Akzeptanz von BÜA in der hessischen Wirtschaft ein? – Vielen Dank.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein**: Ich habe eine ähnliche Nachfrage wie Kollege Wendel, und zwar konkret an Herrn Haberl. Sie haben die These einer Monokausalität der Kosten für die Betriebe dafür, dass es nicht zu genügend Vermittlung kommt, infrage gestellt; so habe ich Sie verstanden. Dann habe ich gedacht, Sie würden gleich sagen, dass es auch an b), c), d), e) und f) liegt, habe allerdings keine weiteren Punkte mehr vernommen. Ich meine, die Zahlen von Herrn Prof. Münk waren ja eindeutig. Natürlich wird ausgebildet, und natürlich ist es auch besser geworden; aber es klafft doch noch eine sehr große Lücke. Deswegen lautet meine konkrete Nachfrage an Sie: Was sind denn die anderen Gründe als die nicht unerheblichen Kosten für die Betriebe? – Vielen Dank.

Abgeordneter **Matthias Körner**: Ich stelle jetzt einfach einmal eine kompakte Frage zum Wirtschaftsblock. Dann müssen Sie bitte selbst entscheiden, wer von Ihnen sie beantwortet. Sie haben ja alle unter anderem die unterschiedlichen Schnittstellen zwischen betrieblicher Praxis und den verschiedenen Schulsystemen beschrieben. Im Wesentlichen sind das drei Schnittstellen, nämlich zum einen Ende der Regelschule und dann Berufsausbildung oder nicht bzw. Übergangssystem, was ja, wie wir alle wissen, das Zweitbeste ist. Wenn man in dem Geschäft unterwegs ist, kennt man auch noch die Übergänge des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin innerhalb der Maßnahme in mehr oder weniger gute, für ihn oder sie hilfreiche Praktika, was durchaus auch eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft ist. Am Anfang hat Herr Prof. Münk beschrieben, dass der Lehrer ein Vernetzer sein muss. Das sehe ich genauso. Ich erlebe es auch so, dass es Leute gibt, die das sehr gut können. Aber es ist nun auch einigermaßen schwierig, das als eine nachvollziehbare Betriebsanweisung festzulegen. In die Vorschrift kann man es schlecht schreiben. Man kann es zwar hineinschreiben; das ist aber natürlich überschaubar erfolgreich. Am Ende der Maßnahme gibt es dann auch noch die Übergänge in die Praxis. Wir wollen ja, dass sie in Ausbildung führt. Wir merken auch, dass sich das verbessert. Ich würde mich aber auch noch über einige Gedanken von Ihnen in die Richtung freuen, wie man es für beide Seiten, also sowohl diejenigen, die auf der Suche nach Praktikumsplätzen sind, als auch die Angebotsseite, ein bisschen einfacher machen könnte als im Augenblick. Hinweise dazu höre ich gern.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Haberl, Frau Dr. Scheu-erle und Herr Fidler. – Es ist schade, dass Herr Prof. Münk jetzt nicht mehr bei uns ist, weil er sich in seiner Stellungnahme im Wesentlichen auf die Datengrundlagen des Jahres 2018 gestützt hat. 2021 gab es ja eine Fortschreibung der Daten. Da haben wir auch gesehen, dass es trotzdem einen positiven Trend gibt. Insofern würde mich noch Folgendes interessieren – da greife ich die Fragen der Vorredner auf, will sie aber präzisieren, nämlich durch eine Art Perspektivenverschiebung –: Was kann denn seitens der Politik im schulischen Kontext getan werden, um die Vermittlung in Richtung der Unternehmen zu verbessern? Das ist meine Frage an Sie drei.

Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Fidler. Sie haben im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerade auch auf eine Fokussierung hingewiesen. Wenn Sie das noch einmal präzisieren könnten, wäre ich Ihnen dankbar. – Vielen Dank.

Herr **Andreas Haberl**: Ich möchte als Erstes auf Sie, Herr Lobenstein, eingehen, weil das auch ein bisschen erklärt, warum ich von Monokausalität gesprochen habe. Kollege Fidler hat ja gerade den Beitrag von Herrn Prof. Münk als tendenziös bezeichnet. Ich habe bis dato eine Anhörung nicht so verstanden, dass ich in einen Dialog mit Herrn Prof. Münk treten kann. Deswegen bin ich nicht weiter darauf eingegangen. Warum habe ich von Monokausalität gesprochen? Mein persönlicher Eindruck war, dass Herr Prof. Münk sehr stark auf die Kosten der Ausbildung abgestellt hat. Das ist nicht der maßgebliche Punkt für den Wirtschaftsbereich, den ich vertrete. Handwerksbetriebe sind sehr kleinteilig organisiert. Wenn wir von kleinen Betrieben sprechen,

sprechen wir inzwischen von acht oder weniger Mitarbeitenden. Wenn dann die Ausbildungsbereitschaft nicht besteht, hat das mehr Gründe als den reinen Kostenfaktor. Das sind Gründe, die auf mangelnde Berufsorientierung zurückzuführen sind oder die auf disziplinarisches Verhalten und persönliches Verhalten – die kleinen Teams müssen ja funktionieren – zurückzuführen sind, also auf Tugenden oder schlicht und ergreifend darauf, dass diese oder jene Person nicht ins Team passt. Und je öfter ein Betrieb von uns eine negative Erfahrung macht – die teilweise vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle am Verhalten im Betrieb selbst liegt; das kann man in aller Offenheit sagen –, umso größer ist am Ende des Tages die Bereitschaft, Ausbildung einzustellen und sich aus diesem Themenkomplex zu verabschieden. Das meinte ich; das war mir zu monokausal, weil dort allein auf die Kosten eingegangen wurde.

Alle Abgeordneten, die Fragen gestellt haben, haben meines Erachtens sehr stark darauf abgezielt, was getan werden kann – schulisch, aber auch allgemein –, damit die Vermittlungsquote nach oben geht. Ich halte es für notwendig, beginnend im allgemeenschulischen Bereich Berufsorientierung noch stärker zu forcieren, und zwar bewusst im allgemeenschulischen Bereich zu forcieren. Wenn junge Menschen dann in BÜA gehen – oder vielleicht mangels Alternative gehen müssen; das haben wir ja zum Teil auch –, sollte man sie gerade in den Phasen, in denen Praktika gemacht werden, dort noch stärker begleiten. Und wenn das Praktikum gut funktioniert – das wurde vorhin schon gesagt –, sollte man es von zwei Tagen auf drei Tage oder möglicherweise auf vier Tage ausweiten. Am Ende konzentriert man sich dann nur noch auf den allgemeenschulischen Bereich, also vor allem Mathematik oder Deutsch. Das würden wir sehr begrüßen. Wir haben das Gefühl, dass dann mehr Luft nach oben für Flexibilität wäre. Da könnte Schule etwas tun. Da könnte man aber auch verordnungstechnisch oder gesetzlich etwas ändern.

Herr Abgeordneter Wendel hat nach der Akzeptanz von BÜA in der Wirtschaft gefragt. Ich gebe offen zu, dass in unseren Mitgliedsbetrieben – in der Handwerksorganisation weniger, aber in unseren Mitgliedsbetrieben – das Thema BÜA noch Luft nach oben hat, was die Bekanntheit betrifft. Von den Betrieben, die Schülerinnen und Schüler aus BÜA-Maßnahmen beschäftigen, erhalten wir positive Rückmeldungen. Das liegt daran, dass diese Schülerinnen und Schüler in kleinen Klassenverbänden unterrichtet werden, dass die sozialpädagogische Begleitung entsprechend hoch ist und dass der Netzwerkgedanke vor Ort – insbesondere mit den Kreishandwerkerschaften bei uns, mit den Innungen, die ja sozusagen als Rathäuser vor Ort stärker als in den Industrie- und Handelskammern eben nicht die Handwerkskammern sind, aber auch mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und anderen Partnerinnen und Partnern vor Ort – ganz gut funktioniert. – Ich hoffe, damit die Fragen aller Abgeordneten beantwortet zu haben. Sonst fassen Sie gerne noch einmal nach. Vielen Dank.

Frau Dr. Brigitte Scheuerle: Dann versuche ich auch, auf das Potpourri an Fragen zu antworten. Fangen wir einmal bildungsbiografisch mit der Berufsorientierung an. Dazu wurde ja die Frage gestellt, was wir uns generell wünschen. Meines Erachtens wäre es gut, Eltern, die Kinder am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I haben, auf jeden Fall die Durchlässigkeit des hessischen Bildungssystems aufzuzeigen. Dabei kann man dann auch einen kleinen Verweis

auf die duale Berufsausbildung und die beruflichen Schulen machen – aber nicht schwerpunktmäßig, sondern es geht darum, überhaupt diese Durchlässigkeit darzustellen.

Wenn wir schon bei Eltern sind: Wir brauchen unbedingt – und da kann man auch auf BÜA schießen – mehrsprachige Elternarbeit in Hessen, um das Bildungssystem, sowohl das Schulsystem als auch das Ausbildungssystem, klarer darstellen zu können.

Auch im Bereich der gymnasialen Oberstufe könnten wir uns noch weitere Praktika vorstellen.

Was wünschen wir uns an Ressourcen? Die Ressourcen, die jetzt schon dazu geführt haben, dass sich die Übergangsquote in der ersten Runde von BÜA steigert, sollten nicht unterboten werden. Zusätzlich sollte man, weil die Heterogenität jetzt größer wird – das ist meine Rückmeldung –, unbedingt diese förderpädagogischen Aspekte in Weiterbildung oder überhaupt in konkrete Unterstützung der beruflichen Schulen einbringen.

Was kann Politik tun, um diese Übergänge zu stärken? Ich glaube, dass es jetzt einen schönen Zusammenhang zwischen diesem Drive für Datenunterstützung und BÜA im Artikelgesetz gibt. Wir haben bei unseren Veranstaltungen festgestellt, dass BÜA bei Unternehmen völlig unbekannt ist. Wir müssen also trommeln. Da wünsche ich mir von der Politik auch Unterstützung, einmal durch Kommunikation und auch durch Ressourcen für die Netzwerke an den beruflichen Schulen. Aber auch Daten können helfen, Unternehmen zu überzeugen. Denn wenn wir – unsere Unternehmen fragen uns ja: Was kommt denn da aus BÜA? Wer ist denn da in BÜA? – darstellen können, welche Übergänge schon geschafft wurden – mit welchen jungen Leuten, in welche Ausbildungsberufe, mit welchen Voraussetzungen –, dann überzeugt das auch Unternehmen. Insofern ist die Unterstützung auch durch Daten möglich.

Zum Klassenteiler haben wir uns nicht geäußert. Dazu wird Herr Fidler aber sicherlich einiges sagen.

Herr **Jonas Fidler**: Ich gehe einmal in der Reihenfolge der Fragen vor und schließe an. Zu der beruflichen Orientierung sind Stichworte genannt worden. Es gibt mehr.

Wir wünschen uns, weil das wichtigste und am besten funktionierende Instrument – das ist gerade auch dargestellt worden –, um Ausbildungsplätze zu vermitteln, Praktikumsphasen sind, dass im schulischen Alltag erleichtert wird, dass Praktika möglich sind. Und es sind kleine Detailregelungen, die auch die Belastung für Lehrkräfte betreffen. Freiwillige Praktika sind möglich, theoretisch auch unfallversichert, aber nur im Einzelfall, nämlich genehmigt durch die Schulleitung, betreut usw. usf. Man könnte Aufwände deutlich reduzieren, indem man das vereinfacht und sagt: Das Praktikum muss nicht eingebettet sein; die Unfallversicherung ist trotzdem gegeben. – Denn am Ende hat das Praktikum an und für sich den Wert, und es wird ohnehin schulisch eingebettet und eingeordnet, wenn es ein Konzept zur beruflichen Orientierung gibt, das alle Schulen haben. Das ist ein kleines Beispiel.

Ein anderes Beispiel, anders gelagert: Gymnasien übermitteln keine Daten anschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler an die Bundesagentur für Arbeit. Auch das ist eine sehr kleine Stellschraube. Wie gut das dann funktioniert, muss man sehen. Aber da geht es auch darum, auf eine andere Klientel mit einer anderen Perspektive zu schauen.

Noch ein pragmatisches Beispiel aus dem Alltag der Ausbildungsbetriebe: Versuchen Sie einmal, herauszufinden, an welcher Schule oder in welchem Schulamtsbezirk wer für berufliche Orientierung verantwortlich ist. Sie werden es nicht herausfinden. Die transparente Veröffentlichung dieser Daten wäre ebenfalls ein sehr einfacher Schritt. Jede Schule hat mittlerweile eine Schul-Homepage. Man könnte sich darauf verständigen, dass dort diese Ansprechperson benannt wird. Jedes Schulamt hat ebenfalls eine Ansprechperson. Man könnte sich darauf verständigen, dass sie auch benannt wird. Das würde Transparenz schaffen.

Das sind, glaube ich, erst einmal genügend Stichworte zur beruflichen Orientierung. Wir haben noch sehr viel mehr.

Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung: Um welche Daten es geht, habe ich eben gesagt. Man sollte gerade die Übergangsdaten, gerade die Erhebungen, die ohnehin gefahren werden, mit dem verknüpfen, was wir an Strukturdaten haben, also VERA und Co, beispielsweise verbindliche Sprachstandserhebungen und ihre Ergebnisse, mit den anderen vorhandenen Daten verknüpfen, um damit Unterstützungssysteme sowohl für Schul- als auch für Unterrichtsentwicklung zu schaffen.

Mindestzügigkeit und Ausnahmen: Ich habe das eben bewusst so eingeordnet. Wir sehen keine Notwendigkeit für Ausnahmen. Diesen kooperativen Ansatz finden wir gut, weil der Ansatz von Kooperationen im Rahmen des Schulversuchs erprobt wurde. Wir verstehen das Problem im ländlichen Raum. Nichtsdestotrotz wurde BÜA jetzt auch in Schulen erprobt, die im ländlichen Raum liegen. Diese Schulen haben dafür auch schon mal bezüglich verschiedener Schwerpunkte mit anderen Schulen kooperiert. Das ist aus unserer Sicht passend.

Herr Wendel hat nach der Akzeptanz in der hessischen Wirtschaft gefragt. Die Akzeptanz der BÜA in der hessischen Wirtschaft ist sehr hoch. Sie ist auch belastbar hoch. Insofern ist es schade, dass Herr Prof. Münk Herrn Prof. Tenberg aus dem Jahr 2018, also kurz nach Beginn des Schulversuchs, zitiert. Herr Prof. Tenberg hat nämlich 2021 die erste Phase des Schulversuchs evaluiert. Ich zitiere aus dieser Evaluation:

Sehr zu begrüßen ist die überaus große Bereitschaft der Betriebe, an Schülerinnen und Schülern aus BÜA einen Praktikumsplatz zu vergeben. Auch die prinzipielle, große Bereitschaft der Betriebe, Jugendlichen aus BÜA einen Ausbildungsplatz anzubieten, ist positiv hervorzuheben, zumal die individuellen Erfahrungen der Betriebe mit diesen nicht immer positiv waren.

Dann schließt sich ein Satz an, der im Widerspruch – deswegen habe ich eben von tendenziös gesprochen – zu dem Vortrag steht. Da schreibt er nämlich:

Dies lässt vermuten, dass die Schulform BÜA bei den Betrieben nicht als „Resteschule“/Makel in der Bildungsbiographie angesehen wird.

Das bringt zum Ausdruck, wie groß die Bereitschaft der Betriebe und der ausbildenden Wirtschaft ist – belastbar durch Befragungen von Herrn Prof. Tenberg im Rahmen der Evaluation –, diese Schülerinnen und Schüler auch aufzunehmen.

Die Frage zur Monokausalität ist damit, glaube ich, auch beantwortet.

Auch bezüglich der Frage zur Betriebsgröße und zur Ausbildungsbereitschaft möchte ich einen kurzen Blick auf die Daten werfen. Natürlich ist die Ausbildungsbereitschaft für kleine Betriebe schwer. Wenn Sie null bis zehn Mitarbeiter haben, ist die Ausbildung eine besondere Herausforderung. Das viel größere Problem des niedrigeren Ausbildungsangebotes ist aber, dass die tatsächliche Besetzung der Stellen bei Kleinstbetrieben weit abgeschlagen hinter der Stellenbesetzung bei Großbetrieben liegt. Ganz grob gesagt, werden nur 60 % der von Betrieben unter zehn Mitarbeitern ausgeschriebenen Stellen überhaupt besetzt. Dann kommen die Betriebe nicht in Versuchung, mehr Stellen auszuschreiben. In Großbetrieben sind es mehr, und im öffentlichen Dienst sind es bis zu 93 %. Das ist einfach die Abbildung der Realität. Den Zusammenhang herzustellen, die Wirtschaft wolle nicht ausbilden, halte ich also für schwierig.

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag: Ja, Herr Promny, wir haben das so formuliert. Demokratiebildung ist wichtig, und Gesellschaft ist wichtig. Wenn man die ganze Palette an Aufgaben nimmt, muss man beachten, dass viele dieser Normierungen mit anderen gesellschaftlichen Vorstellungen und Normierungen zusammenhängen und insofern vielleicht auch ein Stück weit Semantik sind, weil sie ohnehin in Schule über Lehrpläne abgebildet werden müssen. Sie haben alle ihre Berechtigung. Aus Arbeitgeberperspektive ist nichtsdestotrotz der einzige und wichtigste Fokus, dass mindestens die Grundkompetenzen, also die grundlegenden Fähigkeiten – Rechenkompetenz, Sprachkompetenz –, sitzen. Das muss der Fokus sein; das muss der ganz klare Bildungs- und Erziehungsauftrag sein – und darüber hinaus die Einbettung: Wie bin ich als Bürger Subjekt in einer Gesellschaft, die von verschiedenen Vorstellungen geprägt ist? Denn damit bildet man auch ab, wie ich mit anderen Dingen und Vorstellungen umgehen kann.

Herr Körner hat noch nach Verbesserungen gefragt. Die Verbesserungen waren gerade implizit dabei. Insofern glaube ich, dass die Frage beantwortet ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich schaue einmal in die Runde. – Ich sehe keine weiteren Rückfragen.

Dann bedanke ich mich bei allen Anzuhörenden, die sich heute auf den Weg hierher gemacht haben, um uns ihre Expertise und ihre Zeit zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Ich stelle fest, dass der Kultuspolitische Ausschuss die Anhörung durchgeführt hat.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen ein wunderbares, schönes, sonniges Pfingst-
wochenende. – Vielen Dank.

(Beifall)

Wiesbaden, 26. Mai 2026

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Kerstin Geis

Anlage

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Stellungnahme zur Anhörung

**Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum
Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften (Drucks. 21/4258)**

Prof. Dr. Dieter Münk

Wiesbaden | 22.05.2026



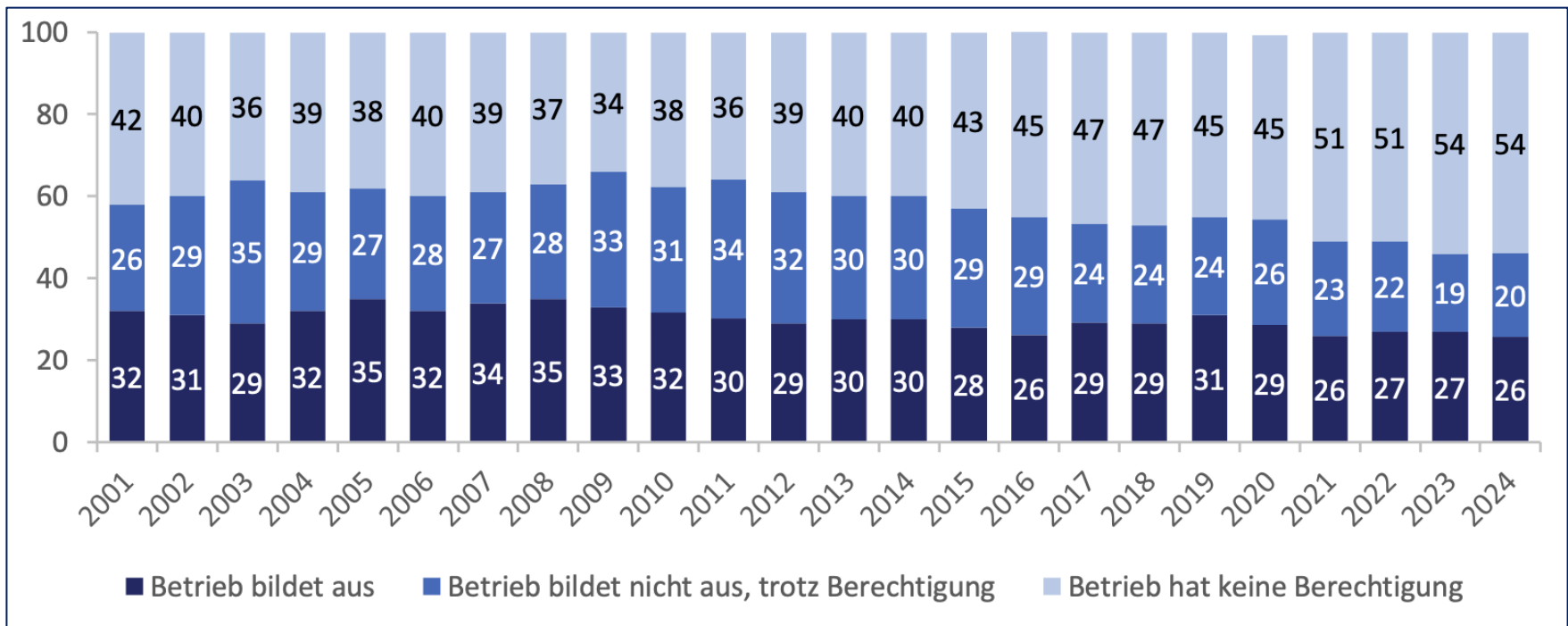
1. **„Marktinklusion“** (über Angebot und Nachfrage)
2. **„Regelinklusion“** (vorgegebene Aufnahmeeregeln, unabhängig vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.
3. **Stimulierung der Nachfrage der Wirtschaft unter Beibehaltung des marktgesteuerten Zugangs**
„Angebote“ für Betriebe müssen attraktiver werden
zusätzliche Unterstützung für Betriebe, die benachteiligte Jugendliche einstellen.

1. Kontextprobleme

1.2. Ausbildungsplätze sind ein kostbares Gut

Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung in den Betrieben in Hessen in den jeweils zu Ende gehenden Ausbildungsjahren 2001 bis 2024

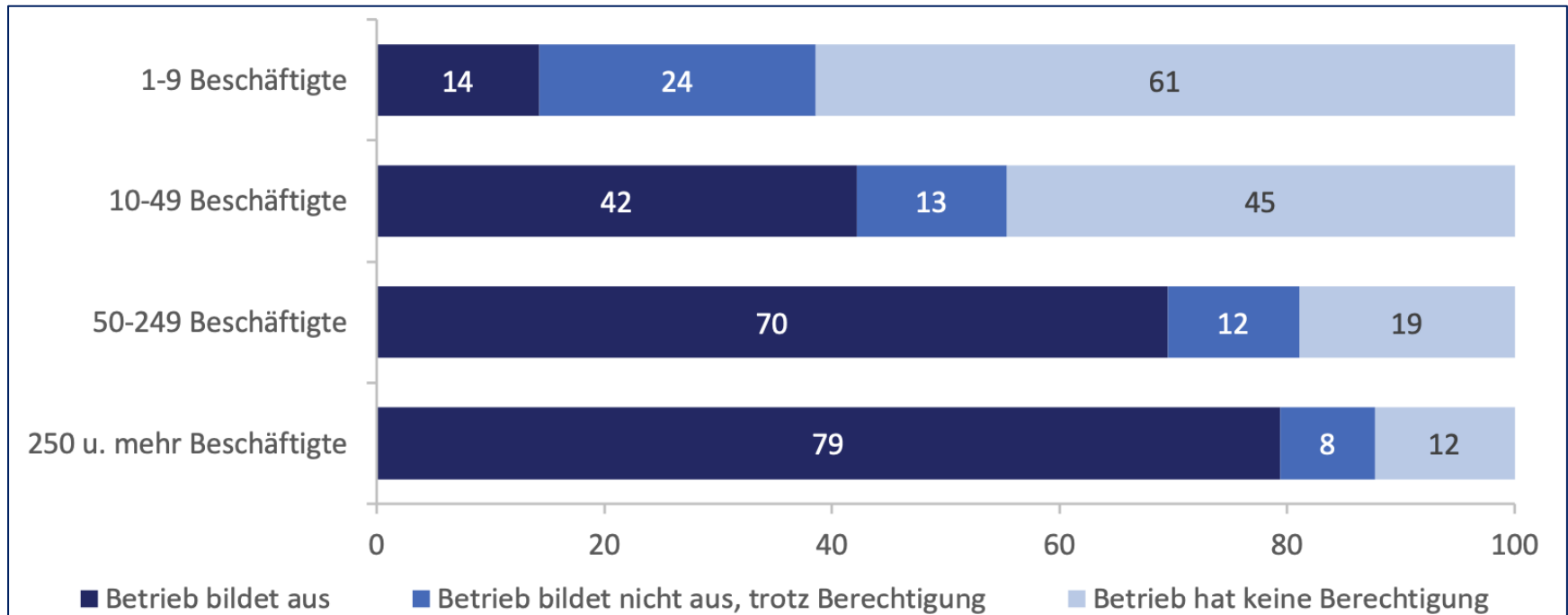
(Angaben in Prozent)



Quelle: Schienschott et al. (2026, S. 39), Daten: IAB-Betriebspanel 2001-2024

Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Betriebsgröße

(Angaben in Prozent)



Quelle: Schienschott et al. (2026, S. 40), Daten: IAB-Betriebspanel 2001-2024

Für die 2025 von Arbeitgebern ausgeschriebenen Ausbildung

mehr als 50%

42%

22%

2,5%

Hauptschulabschluss

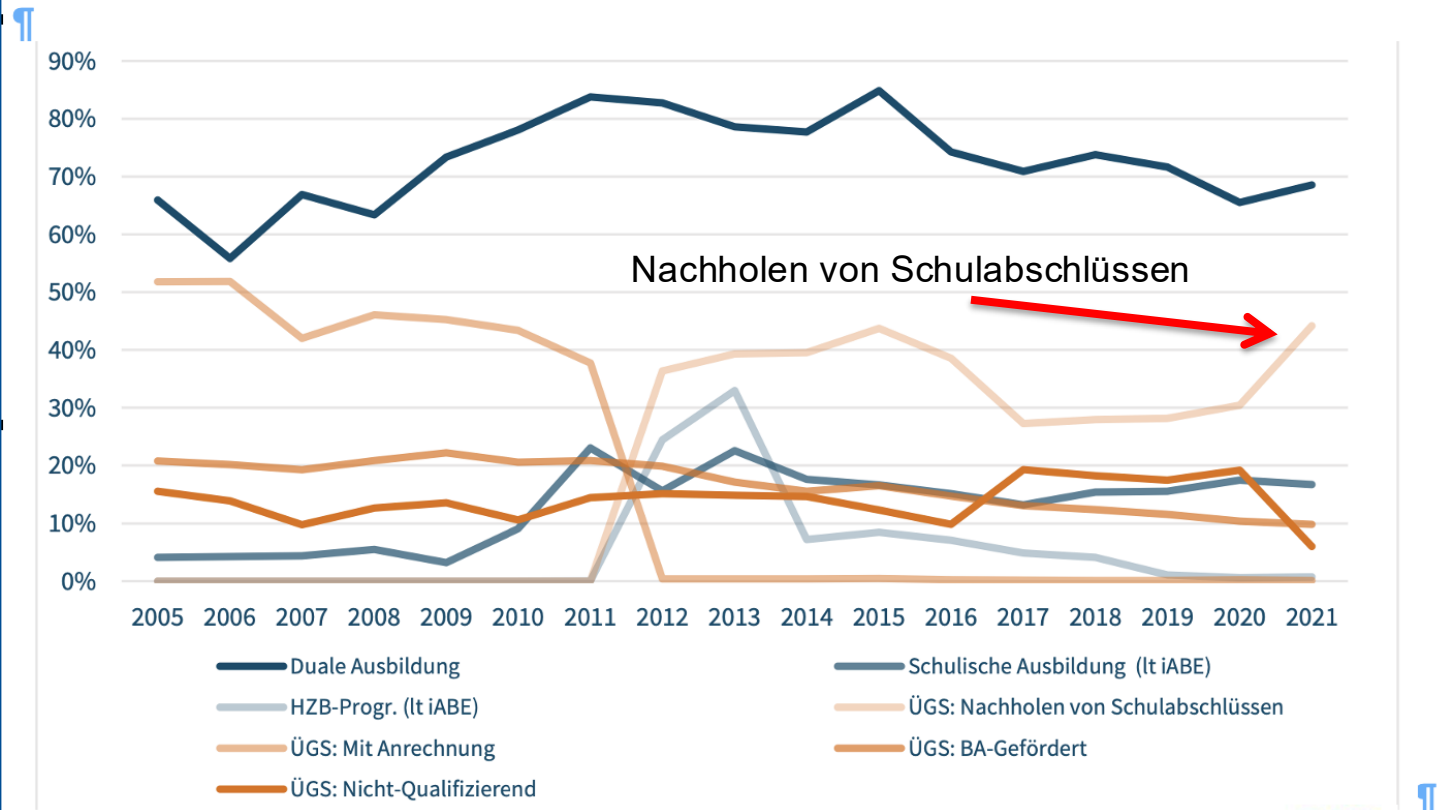
Realschulabschluss

(Fach-)Abitur

Ohne Schulabschluss

2. Zielstrategie: Dualisierung des Übergangssystems: Einmündungsquoten

Abb. 5: Übergangsquoten von Personen mit erstem (Haupt-)schulabschluss in die Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Hessen seit 2005



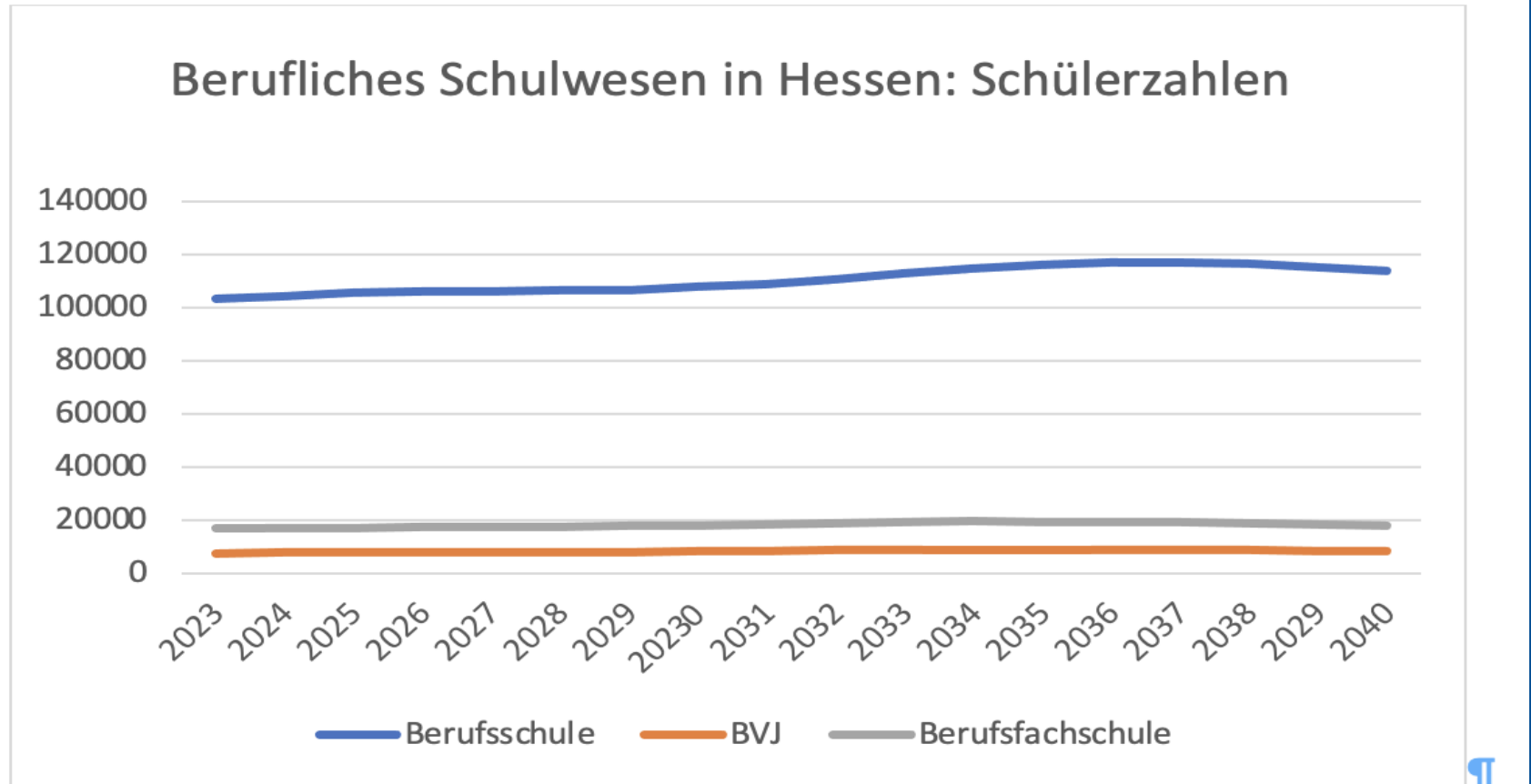
Es kann festgehalten werden, „dass der Anteil an Personen, die in nicht-qualifizierende Maßnahmen einmünden, stark negativ mit dem Abschlussniveau korreliert“.

3. Der “End-of-pipe“ Charakter des Übergangssystems

**Das Übergangssystem (10. Klasse) ist als späte
Reparaturwerkstatt des Bildungssystems überfordert**

4. Demographische Entwicklung der Schülerkohorten und der Fachkräftemangel

Abb. 7: Prognostizierte Anzahl an Schüler/innen an Berufsschulen, im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und in der Berufsfachschule



Quelle: eigene Darstellung, Daten: KMK (2025, S. 80 ff.)

Didaktische Effekte durch das Gesetz

- Berufsorientierung durch überfachliche Kompetenzentwicklung
- individuelle und außerfachliche Förderung (Coaching, Bewerbungstrainings);
- Erhöhung des berufspraktischen Anteils
- Fokussierung auf berufsfachlichen Unterricht (3-4 berufliche Fachrichtungen);
- Stärkung des allgemeinbildenden Unterrichtes.

Methodische Effekte durch das Gesetz

- modernes methodologisches Mindset (Kompetenzorientierung, Kompetenzfeststellungsmatrix, Verzicht auf Noten, berufsfachliche und überfachliche Kompetenzmatrizen);
- Neue Unterrichtsorganisation: Profilgruppen statt Klassenverband;
- Sozialpädagogische Betreuung;

Curriculare Effekte durch das Gesetz

- Stärkung des allgemeinbildenden Unterrichts mit individualdiagnostischer Leistungsdifferenzierung (Deutsch, Mathematik, Englisch);
- Fokussierung des berufsfachlichen Unterrichts in 1. Stufe
- Expansion der Berufsorientierung (Profilgruppen & berufsfachlicher Unterricht);
- höheres Maß der „Verbetrieblichung“ der Vollzeitschulausbildung

5. Der Modellversuch und seine Elemente: 5.4. Strukturelle Effekte durch das Gesetz

Positiv:

Durch Zweistufigkeit: Erhöhung der Chance auf Übergang in Ausbildung

Negativ:

Container-Lösung („One-Size-Fits-All“) bei einer äußerst heterogenen Schülerschaft

5. Der Modellversuch und seine Elemente:

5.5. Effekte für das Bildungspersonal

Anspruchsvolles pädagogisches Design:

Deutlich erhöhte Anforderungen für das Bildungspersonal
(Zeit- und Arbeitsaufwand für Unterrichtsvorbereitung und
Unterrichtsdurchführung)

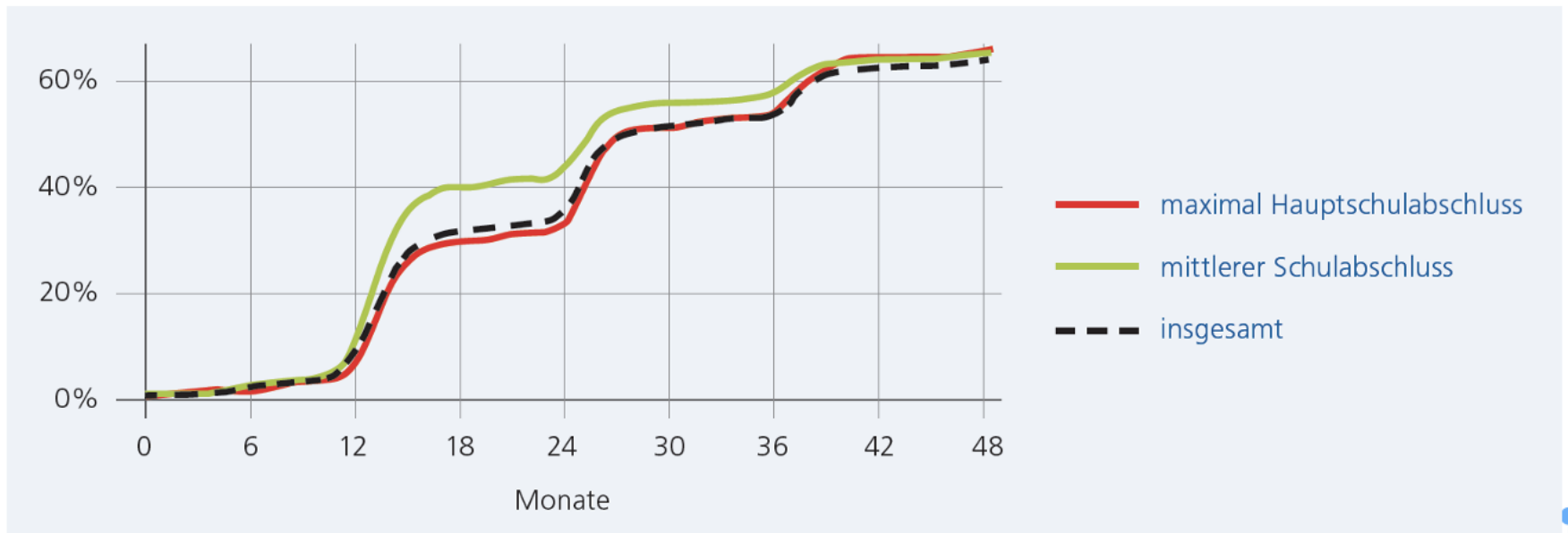
- **Modernes pädagogisches Gesamtdesign**
Kompetenzmatrix als diagnostisches Instrument
- Verzicht auf Noten,
- Profilklassen,
- „Verbetrieblichung“ des Ansatzes,
- Duale Chance durch Zweistufigkeit
(Übergang in Ausbildung und Schulabschluss).

Ungelöstes Hauptproblem:

mangelhafte Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

7. Zusammenfassende Bewertung

Abb. 8: Kumulierter Anteil an Personen mit Einmündung in duale oder vollzeitschulische Ausbildung nach dem Übergangssektor insgesamt und nach Schulabschluss (in Prozent)



Quelle: Michaelis et al. (2022, S. 84)

Die Übergangsquote bleibt seit 2005-2008 (Höhepunkt des Problems „Ü-system“) trotz umfassender länderinterner und –übergreifender Reformmaßnahmen unverändert

„... vor dem Hintergrund des äußerst ambitionierten und sehr detailliert ausgearbeiteten pädagogischen Konzepts, ..., präsentiert sich das Gesetz – auch im Ländervergleich – als herausragende Alternative, die im Grundsatz zwar bei der Logik eines Vollzeitschulmodells bleibt, aber gleichzeitig die Chancen der Schülerinnen und Schüler durch die Eröffnung von Abschlußchancen steigert und durch die stärkere Betriebsorientierung nach der ersten Stufe einen zentralen Schwachpunkt von beruflichen Vollzeitschulen abfedert.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!